Gmelch

Unterrichtsfreiheit

und

Schulzwang

mit

Bezug auf die Volksschulfrage in Bayern und auf die Schrift

von

Josef Lukas:

„Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei."

Vom kirchlichen Standpunkte beurtheilt

von

Anton Gmelch,

Pfarrer, früher Professor.

Augsburg, 1866.

Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung.

(H. Kranzfelder.)

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter, welche die Gefahren der Unterrichtsfreiheit darstellen und deßhalb für den Schulzwang sich aussprechen, waren am 1. Dezember geschrieben und in die Druckerei abgesandt. Es kamen Ereignisse, welche den Verfasser, dessen Schrift die Verhältnisse in Bayern vorherrschend im Auge hat, bestimmten, einzuhalten und den Ausgang der Dinge abzuwarten. Die Blätter enthalten nämlich ein Zeugniß des Vertrauens in die Dinge, und in Jene, welche sie leiten; dieß Vertrauen konnte widerlegt werden durch den Lauf der Ereignisse. Beinahe zu gleicher Zeit erschien jene Schrift, gegen welche wir uns aussprechen, Lukas: „der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei," in zweiter Auflage, ein Beweis, daß die Schrift Freunde gefunden habe. Sie mußte gelesen und neuerdings wohl betrachtet und geprüft werden. Was wir geschrieben hatten, es mußte unter solchen Umständen der Untersuchung unterworfen werden, ob wir nach der einen Seite nicht zu optimistisch, nach der andern nicht zu pessimistisch gesehen hatten. Wir haben diese Prüfung vorgenommen — und lassen stehen, was wir schrieben.

Der dunkle Strom der Gesetzlosigkeit, der durch alle Jahrhunderte und durch alle Länder läuft und immer laufen wird — soweit sehen wir kein Wunder — war im Dezember und Januar

in Bayern über seine Ufer getreten, und hatte die unlauteren Wellen seiner Ueberschwemmung zweimal an die Stufen des Thrones selbst geworfen. Mit Spannung harrte man auf das königliche Wort, das die Wogen bannen und zurückwerfen konnte; es ward gesprochen, und die größten Wasser sind verlaufen. Man athmet leichter; und man darf wieder vertrauen. Auch die Schulhäuser waren bespühlt und bedroht; im Rückgang der Gewässer wurden sie wieder freier. Es soll bei der alten Ordnung bleiben. Man will bessern, aber nicht umstürzen; und an den Verbesserungen soll Staat und Kirche ihres Theils in Frieden arbeiten. Es bringt eine Zeitung vom 2. Februar nämlich die bedeutende Mittheilung: „die mit kommendem October in's Leben tretenden neuen Schulverordnungen sind längst ausgearbeitet, und ist der Entwurf den hochwürdigsten Bischöfen zur Einsichtnahme und Stellung von Wünschen und Anträgen gegenwärtig mitgetheilt." Eine andere Zeitung bringt vom 27. Januar aus Baden die Nachricht, daß auch dort wieder die Unterhandlungen zwischen Kirche und Staat beginnen, um zwischen ihnen Vereinbarungen vor Einbringung von Gesetzesvorlagen an die Kammern zu erreichen. — Der Klerus der Diözese St. Gallen bittet seinen Bischof, nicht etwa für Unterrichtsfreiheit, sondern für das Recht der Kirche auf Mitwirkung bei der Leitung des Erziehungs-Wesens wirken zu wollen. Das Alles sind Beweise, daß das Ende der Welt noch nicht gekommen sei, und Beweise für uns, für unser Vertrauen in die Dinge und Menschen, und für die Grundanschauung, von der Alles getragen ist, was in dieser Schrift gesagt wird, für das Princip der Vereinbarung zwischen Kirche und Staat.

Ein ebenso kräftiges Zeugniß für meine Meinungen entnehme ich aus der zweiten Auflage der Lukas'schen Schrift. Sie

unterscheidet sich von der ersten dadurch, daß sie die äußersten und letzten Ziele enthüllt und die äußerste und erschreckendste Leidenschaft hinzulegt. Die Kirche soll sich von der Volksschule zurückziehen, wie Windischgrätz von Prag (pag. 56.); denn die heutige Schule ist ein Herodes, der die Kinder mordet, um Jesus auf diese Weise aus der Menschheit auszurotten (pag. 66.). Nicht das Kapitel von Bayern, das man schon oft gehört hat, sondern diese beiden Stellen unterscheiden die zweite Auflage wesentlich von der ersten. Sie standen in dieser nicht. Nie wird eine kirchliche Autorität diese Worte ex cathedra sprechen; so lange wir aber sie von daher nicht hören, weisen wir sie zurück als Ueberstürzung und Uebertreibung; Solches schlägt sich selbst und beweist das Recht der Ueberlegung und der Mäßigung. Die Gleichnisse hinken, auch die geistreichen.

Die katholische Kirche entnimmt ihre strategischen Operationen aus den Vorschriften Christi, nicht aus kühnen Feldherrenplänen, die einmal gelingen, und neunmal verunglücken. Sie prüft die Gedanken ruhig und sicher, ehe sie dieselben zu Thaten werden läßt; und wägt vor Allem die Folgen ab. Was kann in der Zeit, in der die Kirche die Schule aus der Hand läßt, bis zu jener, in der sie selbe zurücknimmt, geschehen? Wie lange können die drei Tage werden? Es werden wenige aus der Stadt ziehen, Viele aber doppelt lustig darinnen bleiben; und Feldherr drinnen wird sein ein Starker, der Staat. An die Kirche wird es kommen, Hütten zu bauen, und denen drinnen werden die Paläste bleiben. So warten wir denn lieber, unterhandeln und suchen erträglichen Frieden, weil das Wagniß, zu dem Lukas auffordert, die größere Gefahr uns dünkt. So meinen viele redliche Männer. In jedem Falle sprechen wir nicht eher vom Auszug, bis das Losungswort von da gegeben wird, wo man

allein das Recht hat zu befehlen. Auch Schweigen ist strategisch.

Herr Lukas sieht in der heutigen Volksschule, an der — was nicht zu vergessen ist — geistliche Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren, Kreisscholarchen und Regierungsräthe schalten und walten, den Herodes, und Seite 56 den Antichrist. Auch letzteres Gleichniß oder was es sein soll, erscheint erst in der zweiten Auflage. Darüber mögen die sechstausend Priester Bayerns sich rechtfertigen, die trotz dem Schulgesetze, das sie überall anrufen konnten, es so weit kommen ließen, daß man wagen darf, Solches zu sagen. Doch! Herr Lukas hat die Beweise aus Thatsachen beizubringen unterlassen, und so lange werden auch sie ein Recht habeu, in solchen Reden Phantasien und Leidenschaft zu sehen. Der Antichrist ist da, aber er sitzt nicht im Schulzwang; er sitzt in denen, die ihn, der ein Gutes ist, mißbrauchen wollen! Gegen sie haben wir einen und denselben Kampf mit Herrn Lukas. Schule, Schulzwang, Schulgesetz sind von ihnen zu unterscheiden, schon darum, um sie von ihnen zu scheiden.

Herr Lukas übertreibt Alles; er hat in nichts ein Maß. Das Volk ist dumm, ein imitatorum pecus (pag. 69.); die Schule macht es noch dümmer (p. 168.); in den schulzwangfreien Staaten ist Alles gut; die Freiheit heilt Alles; die Freunde des Schulzwanges sind keine christlichen Männer (p. 95.). Dabei aber fehlt es nicht an Stellen, welche wieder anders lauten, wie auch nicht an Zugeständnissen mannigfacher Art.

Da Herr Lukas die Schule Allen nimmt und sie nur einem Begriffe gibt, der freien Concurrenz, so kommt auch die Kirche nicht zu ihrem Rechte. Es ist uns unerklärlich, wie eifrig kirchlich gesinnte Männer — das hören und lesen wir — zu ihm stehen

können, und wie sie Sätze billigen können, als da unter anderen folgende sind: „Das Unterrichtswesen ist ein sociales Problem, concreter gefaßt, ein Theil der Nationalökonomie" p. 1.; „nicht für den Staat und nicht für die Kirche erzieht die Schule, sondern einzig für die Familie." p. 22.; „Grundherrliche Rechte besitzt allein die Familie, Kirche und Staat sind nur ihre Lehens-Träger; der Löwenantheil muß der Familie bleiben" p. 32.; „die Kirche hat von Natur aus nur als Mandatarin der Familie ein Recht über die Volksschule" p. 54.; „die Freiheit, die uns auf dem Gebiete des Unterrichts aus der Zwangsjacke des Staatsmonopols und den Staat aus dem Andringen der Parteien erretten kann, ist nicht die Anarchie, sondern die unter festen Garantien der öffentlichen Ordnung und Sitte freie Concurrenz **der Parteien** um das Vertrauen der Familie" p. 63. — Nein! Herr Lukas! es gibt noch höhere Standpunkte, um die Kirche zu ihrem Rechte zu bringen, als jene, auf dem sie nur eine „Partei" ist unter Parteien.

Wir suchten in der zweiten Auflage die Widerlegungen jener kritischen Stimmen, welche gegen die Unterrichtsfreiheit sich namentlich in katholischen Blättern ausgesprochen hatten, und konnten vermuthen, daß der Verfasser auch unsere eigenen Gegengründe dabei treffen würde. Er hat sie nicht getroffen, uud darum lassen wir sie stehen. Es scheint nicht ganz gut mit Herrn Lukas streiten zu sein, wie die Antworten an die „Sion" und die A. Postzeitung p. 31, 52 und 75 beweisen; dennoch fürchten wir uns nicht, und werden nicht ermangeln, Rückantwort zu geben. Es läßt sich noch Mancherlei sagen.

Wir verhehlen nicht, daß das geistvolle Buch mancherlei schöne und nützliche Gedanken enthält, wie beispielsweise gegen das Uebermaß in Verschärfung des Schulzwanges, gegen wirkliche Bureaukratisirung der Geistlichen als Inspektoren. gegen Ueberkultur und

für Leben und Natur. Es sind Bausteine zur Reform; aber das Buch im Ganzen ist Ueberstürzung und schädlich. Diese Ueberstürzuug aber kommt daher, daß Herr Lukas drei Dinge nicht sieht: nicht den Antheil der Kirche an der heutigeu Schule, im Besitz dessen es ihr ja möglich ist, die Kinder zu Gott und seinem Himmel zu führen; nicht das Gute, das unsere öffentliche Schule an Religion, Sitte und Ordnung noch hat; nicht die Folgen seiner Unterrichtsfreiheit. Diese sieht er schon gar nicht; er hat seine zwei Augen gegen sie verschlossen.

Von diesen Folgen sprechen nun folgende Blätter. Man muß von ihnen reden. Die Wage hat zwei Schalen, wenn es ein redliches Instrument sein will, recht zu wägen. Herr Lukas hat die eine gefüllt; wir legen in die andere. So ist's recht inner der Kirche, die das Gesetz der Wahrheit und Gerechtigkeit verkündet. Man schaue nun zu, welche Schale niedersinkt! Die Wage selbst aber hole man in so geistigen und religiösen Dingen nicht aus dem Magazin der „National-Oekonomie," sondern aus der Vorrathskammer der geschichtlichen und thatsächlichen katholischen Kirche. Aus ihr und für sie wollten wir schreiben.

Was wir in **Summa Summarum** wollen, ist Vereinbarung zwischen Kirche und Staat, Mitleitung der Kirche, und nach Festsetzung dieser Basis eine besonnene, vernünftige Reform der Volksschule. —

A. Grundlegung.

Wir schreiben für den Schulzwang gegen die Unterrichts-Freiheit. Das soll sagen: für das Staatsgesetz, daß Niemand sein Kind ohne eine vorschriftsmäßige Bildung darf heranwachsen lassen, und Jedermann sein Kind — dieß als Regel — zur öffentlichen Schule schicken muß, gegen die Anschauung, daß es Jedermann frei stehe, Schulen zu errichten, und Jedermann frei stehe, seine Kinder zur Schule zu schicken. So hätten wir denn unsere Schrift vielleicht besser überschreiben können: „Für das Schulgesetz gegen die Willkür." Doch wollten wir bei den Schlagwörtern bleiben, die in die öffentliche Kritik gerufen sind.

Wir sprechen nur vom Schulzwang in der Elementar- oder Volks-Schule, indem wir die schwierigere Frage über die Unterrichtsfreiheit der höheren Schulen einer besseren Feder überlassen. Wir beschränken uns auf den Umkreis jener Schulen, in denen diejenige Bildung erlangt werden kann, die Allen nothwendig ist, sei es für das unmittelbare Leben oder als Grundlegung nachfolgender höherer Ausbildung.

Wir stehen auf dem Standpunkte der katholischen Kirche, indem wir bereitwilligst Alles annehmen und vertreten, was sie selbst in den Fragen des Schulwesens autoritativ ausspricht und aussprechen wird, und indem wir bei unseren Erörterungen ihr Interesse in's Auge fassen, nach jener Erkenntniß, die wir aus ihrer Lehre und Geschichte gewannen. Doch glauben wir, daß ihr allgemeines Wohlsein und ihr Interesse nicht dann allein besorgt und bestellt sei, wenn die kirchenrechtlichen Fragen wohl und sicher sich abwickeln. Das Wohl der Kirche umfaßt auch das Wohl des Staates, der Gemeinden, der Familien und Individuen. Die Kirche weint auch auf den Thron gesetzt, wenn ihre Kinder nicht glücklich sind. Wir schreiben für die Kirche. So behandeln wir die Frage über die gesetzliche Ordnung in der Volksschule nicht aus dem Standpunkte des Staates; er bedarf unserer Feder

nicht; er ist im kräftigen Besitze der Sache, um die es sich handelt. Wir schreiben nicht aus dem Standpunkt des Fortschrittes der Zeit. Wir lieben den Fortschritt, die Bildung und Civilisation, aber fürchten die Entwickelung dieser Zeit. Wir gehen an die Sache nicht an der Hand der modernen pädagogischen Wissenschaft. Ehe sie die Basis werden kann, auf der Schulfragen endgiltig gelöst werden können, muß sie erst eine reinigende Krisis erfahren, in der Waizen und Spreue sich scheiden; muß Diesterweg erst gestorben und begraben sein. Wir wollen reden aus der Kirche und für die Kirche, gegen die wir eine neue Gefahr herankommen sehen, die — darin werden wir uns in unserer Meinung von anderen Vertheidigern der Kirche unterscheiden — von Freunden der Kirche selbst erregt werden will. Uns erscheint der Ruf nach Unterrichtsfreiheit in der Volksschule als eine Gefahr.

Wir unterscheiden eine absolute Unterrichtsfreiheit und eine relative. Jene ist die principielle, der man ruft aus Grundsatz und zu jeder Zeit, sei es auch, daß im Hintergrunde gute oder schlimme Absichten sich bergen; diese, die relative, ruft man in Mitten der Gefahren, nachdem die Versuche für Erfüllung gerechter Forderungen gescheitert, und sie besteht darin, daß der christliche Familienvater nie gezwungen werden könne, sein Kind in eine wirklich religionsschädliche Schule zu schicken, und daß die Kirche, die religiöse und confessionelle Corporation, dann ungehemmt sei, eigene Schulen zu errichten. Die Unterrichtsfreiheit ist eine Frage der Zeit. Wir glauben, daß in Bayern diese Zeit noch nicht gekommen sei. Grundsätzlich aber stehen wir zu dieser relativen Unterrichtsfreiheit, während wir jene, die principielle, verwerfen.

Es ist die Frage in letzterer Gestalt, als Verlangen nach principieller Unterrichtsfreiheit, auf die Arena der katholischen Welt getreten.

Wir bewundern jene berühmte Rede des großen Bischofes von Orleans, welche er in Mecheln gehalten. Was er aber gegen den Schulzwang sprach, kann nur Geltung haben für Frankreich und Belgien. Wir glauben jedoch selbst einen leisen Zweifel aussprechen zu dürfen, ob diese Länder wirklich an Friede und Ordnung verlieren würden, wenn der Schulzwang eingeführt würde. Uebrigens gehören Schuleinrichtungen unbezweifelt zu jenen Organisationen, die bei den verschiedenen Nationen der christlichen und katholischen Welt verschieden

sein können. Daß man in Deutschland die bestehende Volks-Schule zerschlagen solle, um französische Institutionen einzuführen, zu dieser Anschauung wird Dupanloup nur wenige Deutsche gebracht haben. — Wir hätten, lebten wir in Baden, mit voller Ueberzeugung die Resolutionen des badischen Klerus vom 9. August unterschrieben, welche die Unterrichtsfreiheit fordern. Die katholische Kirche Badens steht in Mitte der Gefahren, gegenüber vollendeten Thatsachen. Sie forderte nur ihr Recht, Mitleitung der Schule, forderte es auf gesetzlichem Wege, nicht nur einmal und zweimal, bot Unterhandlungen an auf einer Basis, die sie nicht verlassen kann; sie ward abgewiesen und bekämpft; was kann sie anders thun, als rufen nach der Unterrichtsfreiheit, die allein es ihr möglich macht, ihre gottverlangte Pflicht an der Jugend zu üben? Aber wir sind nicht in Baden, wir sprechen von den Verhältnissen Bayerns. — Seit einiger Zeit rufen namentlich schweizerische Zeitungen, z. B. das St. Galler Volksblatt, die schweizerische Kirchenzeitung, nach voller und ganzer Unterrichtsfreiheit. Wer kann sie anklagen, die da sprechen im Lande der Freiheit, in dem es Jedermann gestattet sein soll, sein Haus nach eigenem Geschmack und Bedürfniß einzurichten, solange er den Nachbar nicht unrechtmäßig stört? Wer soll ihnen nicht beistimmen, der da sieht, wie die Kirche in manchem Kantone aus der Schule gestoßen und die Religion auf die Bedeutung eines Unterrichtsgegenstandes herabgesetzt ist? Es ist die Lage dieselbe wie in Baden. —

Wir hörten nichts davon, daß ein württembergischer Priester gegen den Schulzwang sprach oder schrieb, einfach deßhalb, weil in Württemberg dem Klerus die Zeit nicht gekommen schien, der Unterrichtsfreiheit zu rufen. Und doch hat die Kirche dort nicht die förmliche, eigentliche Mitleitung an der Volksschule; und doch ward dort ein Gemeinde-Schulrath, der den Pfarrer überstimmen kann, creirt, und sitzt der Lehrer in der Schulbehörde! Soll es in Bayern schlimmer sein, schlimmer kommen? Wir können dieß nicht denken. Es hat uns darum die Schrift des Garnisonspredigers Joseph Lukas: „der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei. Landshut. Thomann. 1865" im höchsten Grade überrascht. Sie ist im nächsten Bezuge zu den Zuständen in Bayern geschrieben, wie die Rede des Verfassers auf der Trierer Katholiken-Versammlung offen beweist. Warum hat doch der bedeu-

tende Mann seine Talente und Studien, welche ohne Rückhalt anzuerkennen sind, nicht für eine mögliche Lösung der so wichtigen Schulfrage verwendet! Wie viel Wahres sagt er auf den 162 Seiten! Wie viel Schönes namentlich über Natur und Natürlichkeit in der Volksschule! Es wird verschüttet werden mit dem ganzen Bade, wie auch er das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat. Er reitet zu scharf und kommt zu früh. Er glaubt, das ganze Haus brenne und will, daß man es einreiße; und es ist noch Zeit zum Löschen. Man lösche! — Es scheint, daß noch andere, gewiß vortreffliche Männer von seiner Hast ergriffen wurden. Wenigstens scheint er in Trier Freunde seiner Anschauungen gewonnen zu haben. Es sind noch bis zur Stunde die Verhandlungen bei dem Katholikenkongreß über die Schulfrage nicht klar, und ist der stenographische Bericht abzuwarten; doch ist gewiß, daß zwei bedeutende Männer, Freiherr von Andlaw und Stadtpfarrer Thissen Bedenken gegen die Lukas'sche Meinung aussprachen, und zwar mit Rücksicht auf Länder und Zeiten; daß dagegen die Herren Moufang, Heinrich, Moy für die Meinung des Herrn Lukas eintraten. Wir wagen unser Bedauern auszusprechen, daß die Angelegenheit schon jetzt vor die deutsche Katholikenversammlung gebracht wurde. Sie ist jedenfalls noch im Stadium der Unreife; das Für und Gegen ist zu wenig erörtert. Die Verhandlungen selbst scheinen zu beweisen, daß man zu wenig vorbereitet war. Um so mehr ist der Beifall zu beklagen, der manchem harten und unerwogenen Worte der Hauptredner gezollt wurde. Man schreibt gerne auf Rechnung der katholischen Kirche, was so öffentlich in die Welt gesprochen wird. Wird sie diesen Beifall auf sich nehmen? Darf die Meinung einzelner Männer schon als Grundsatz der großen katholischen Kirche angesehen werden? Da uns die Kirche nicht bindet, so stimmen wir den Erörterungen und Beschlüssen von Trier nicht bei, soweit sie gegen den Schulzwang sich aussprechen. *)

*) Das Oktoberheft des „Katholiken" bringt soeben in seiner kirchlichen Rundschau eine ausführliche Darstellung der Trierer Versammlung. Sie theilt mit, daß die Schulangelegenheit sehr heftige Debatten veranlaßte, um schließlich vertagt zu werden. Redakteur Hermann Kuhn aus Berlin und Militärprediger Lukas aus Regensburg, der Verfasser der genialen Schrift: „der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei," wollten es durchsetzen, daß die Generalversammlung sich principiell gegen den deutschen Schulzwang erkläre. Auch von der Constantia-Gesellschaft in Aachen

Wir bleiben bei der guten Meinung über Schulgesetz und Schulordnung, und lassen uns auch durch die gegenwärtigen ungünstigen Zu-

war ein dahin abzielender Antrag eingebracht worden. Die Sache war delikat, da in den verschiedenen Ländern Deutschlands der Schulzwang verschieden gehandhabt wird, in Preußen z. B. nicht wenige Geistliche und katholische Laien mit dem Schulzwang, wie der Staat ihn bei ihnen übt, im Ganzen einverstanden sind, auch in Oesterreich wenig Sehnsucht nach dieser Befreiung vom Schulzwang zu Tage tritt und der Schulzwang absolut verderblich nur dann zu wirken scheint, wenn er von dem Parteiterrorismus der Liberalen mißbraucht wird. Die Deutschen haben sich auch unter der Herrschaft des Schulzwanges so selig befunden, daß die Meisten vom Kampfe gegen diesen Zwang sich höchlich überrascht fühlen; die Schulzwangfrage ist überdies erst seit Kurzem in Fluß gebracht, die Bewegung gegen denselben hat noch gar nicht die Dimensionen angenommen, die nöthig sind, um eine so große Versammlung zu einem einmüthigen Beschlusse zu bewegen.... Resultatlos ist aber die Schulfrage in Trier keineswegs geblieben. Denn der von den Herren von Moy, Monfang, Heinrich und Lingens eingebrachte Vermittlungsantrag, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde, lautet noch energisch genug.... Der zum Beschluß erhobene Moy'sche Antrag lautet wie folgt: 1) Die Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands erkennt es als strenge Gewissenspflicht katholischer Eltern, ihre Kinder nicht in Schulen und zu Lehrern zu schicken, welche für die kath. Erziehung der Kinder nicht genügende Garantie bieten. 2) Das Unterrichtsmonopol des Staates, ein Erzeugniß des absoluten Polizeistaates, ist unverträglich mit der Selbstständigkeit, der höchsten Aufgabe und dem wesentlichsten Rechte der Kirche, unverträglich mit der christlichen Gewissensfreiheit, und überschreitet die natürlichen und positiven Grenzen der Staatsomnipotenz überhaupt, besonders aber in einem paritätischen Staat. Die Generalversammlung protestirt daher gegen jenes Monopol, und bezeichnet es als eine der wichtigsten Pflichten der Katholiken, durch alle rechtmäßigen Mittel die Lehr- und Unterrichtsfreiheit sich und ihrer Kirche zu erringen. 3) Die Verwendung katholischer Fonds und der Steuern des katholischen Volkes zur Bezahlung unkatholischer Lehrer und Professoren und Verbreitung unkatholischer Lehren ist eine schwere Rechtsverletzung, die an dem katholischen Religionstheil begangen wird. Die Generalversammlung der katholischen Vereine hofft, daß diejenigen, die dazu befugt sind, nöthigenfalls auch die Hilfe der Gerichte dagegen anrufen werden." —

Der erste dieser Sätze ist zu jeder Zeit wahr; der zweite wird Wahrheit, wenn alle Vereinbarungsversuche zwischen Kirche und Staat gescheitert sind; bis dahin ist er die Trennung von Kirche und Schule. Der dritte ist gerecht und wahr, aber unausführbar, wie die Abwendung gar mancher Uebel. Den Beschlüssen als Ganzes, nämlich der Forderung der „Lehr- und Unterrichtsfreiheit," dem, was eben Herr Lukas wollte und will, darf jeder Katholik seine Bedenken so lange gegenüberstellen, bis kirchliche Autoritäten die Wünsche Einzelner bestätigen. Bis jetzt ist auch nur jenes „Unterrichtsmonopol" des Staates (Satz 2) kirchlich verworfen, welches so beschaffen ist, „ut n u l l i alii cuicumque auctoritati recognoscatur jus immiscendi se in disciplina scolarum, in regimine studiorum, in graduum collatione, in delectu aut approbatione magistrorum." Erst ist die Art dieser Einmischung unter Kirche und Staat, somit unter den Autoritäten, zu vereinbaren.

stände und Thatsachen, welche namentlich Herrn Lukas seine Schrift zu verfassen bewogen, nicht irre machen. Wir sprechen von Bayern. Es ist uns die Denkschrift des bayerischen Schullehrervereins bekannt, sowie das „abgedrungene Wort" zur Vertheidigung desselben. Nach unserer Anschauung ist ihr Hauptmangel die Abwesenheit jeder religiösen Basis. Diese Schullehrer stellen sich nur auf ein Traumbild von Zeiterfordernissen und auf den Schaum der modernen humanistischen Pädagogik. Aus diesem Boden entwuchsen ihre Forderungen auf Entfernung jeder Lokalschulinspektion und auf eine überhobene Lehrerbildung. Wenn man auch in manchen anderen Punkten gerne den Lehrern beistimmt, in der Hauptsache kann ihnen nicht Recht geben, wer das Wohl der Völker in der Religion sieht. Aber sind ihre Wünsche schon erfüllt? Ist die Entscheidung der Regierung und der Kammern schon zu ihren Gunsten gefallen? Und ist es zu denken, daß in Bayern die Lokalschulinspektion aufgehoben wird? daß man die Diener der Kirche über die Schwelle der Schule setzt? daß man pädagogische Hochschulen für die Schullehrer gründet? — Wir kennen die Vereine und Zeitungen des radikalen Liberalismus in Bayern. Sie beunruhigen uns nicht aus mehreren Gründen. Sie sind ein Bruchtheil der Nation, der sich in der Linken der bayerischen Kammer darstellt. Kommt es in der Kammer zur Frage der Ausstoßung der Kirche aus der Volksschule, so werden diejenigen, die bis zu dieser Spitze gehen, in der Minderheit bleiben. Und ist nicht die Kammer der Reichsräthe noch da? Und vor Allem, ist nicht der König von Bayern da? Ist es nicht eine Beleidigung gegen einen Wittelsbacher, anzunehmen, daß er Beschlüsse sanktionire, welche die Religion untergraben und jedenfalls einem Kampf zwischen Kirche und Staat auf Leben und Tod rufen würden, dessen Ausgang Jedem, der die Geschichte kennt, dann nicht ungewiß sein könnte. Dann würde die Kirche siegen.

So bleiben wir denn bei der Anschauung, daß der jetzige Kampf gegen den Schulzwang und für die Unterrichtsfreiheit verfrüht und schädlich sei. Wir befinden uns in guter Gesellschaft. Lukas erzählt selbst, daß „gutgesinnte Männer" bei Begründung der belgischen Verfassung sich vor der vollen Unterrichtsfreiheit fürchteten, während Verhaegen, der größte Maurer des Jahrhunderts, für sie sprach. Vor Allem berufen wir uns aber auf das 31. Kapitel der Schrift des

Bischofes Ketteler: Freiheit, Autorität und Kirche. Reichen die Worte eines Bischofes nicht mehr aus, der sicherlich die unverfänglichste Autorität in katholischen Dingen ist, und der diese Worte erst vor drei Jahren sprach? Hat sich in diesem geringen Zeitraume die Welt gedreht, oder ist die katholische Kirche in dieser Zeit zu einem andern Bewußtsein gekommen? Ketteler ist vollkommen mit dem Grundsatze Stahl's einverstanden, der da lautet: Es ist ein Recht der Staatsgewalt, einen gewissen Grad der Bildung — Elementarunterricht — allgemein zu fordern und für diesen Zweck vorzuschreiben, daß alle Kinder entweder die Volksschule besuchen, oder aber einen der Volksschule gleichkommenden Unterricht erhalten. Ketteler sagt p. 211: Obwohl Viele glauben, daß ein äußerer Schulzwang nicht in dem Rechte der Staatsgewalt liege, so können wir uns doch dieser Ansicht nicht anschließen." Daß er die Bedingung macht, daß die Schule selbst der religiösen Ueberzeugung des Vaters und seinem Gewissen entspreche, versteht sich und unterschreiben wir bereitwilligst. Auf Seite 215 glauben wir sein ganzes Bekenntniß lesen zu dürfen: „Die Forderung bedingter Lehrfreiheit schließt aber in keiner Weise das Bestreben ein, überall neben den öffentlichen Staatsschulen gesonderte Anstalten zu gründen. So sehr wir es auf der einen Seite im Interesse der Gewissensfreiheit, des Rechtes und der Wissenschaft für nothwendig halten, daß die Kirche auch einige von ihr selbst gegründete Anstalten besitze, so würden wir doch auf der andern Seite eine allgemeine Trennung zwischen Staatsschulen und Kirchenschulen als höchst verderblich ansehen. Diese wäre vielmehr Zeichen einer feindlichen Stellung zwischen Kirche und Staat, die ja überhaupt gegen Gottes Wille ist und deßhalb zerstörend wirken muß. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Mehrzahl der Schulen, insbesonders die Elementarschulen, gemeinschaftliche für Haus, Staat und Kirche sein sollen, und daß bei einer wohlwollenden Auffassung der betreffenden Verhältnisse alle drei Anstalten ihre Interessen in diesen Schulen leicht vereinigen können. Je mehr dieß der Fall ist, desto wohlthätiger wird die Wirksamkeit dieser Schulen sein." Wir sehen nicht ein, warum wir katholischer sein sollten, als Bischof Ketteler von Mainz! — Die Vertheidiger des Rechtes der Kirche gegen die Denkschrift des bayerischen Schullehrervereins haben nichts zu sagen gegen den Schulzwang, den jene Denk-

schrift auf Seite 13 deutlich fordert. Huller („Votum zur Reform des deutschen Schulwesens") vertheidigt den Schulzwang auf Seite 13 und 42, so lange im Unterrichts-System und in der Leitung der Schule der Religions- und Gewissensfreiheit die erforderliche Bürgschaft geboten ist. Daß diese Bürgschaft in Bayern gegeben sei, sagt er in seinem Schlußworte pag. 51: Das bisherige Verhältniß war ein zwar nicht nach allen Seiten rechtsbeständiges und vollkommenes, doch ein erträgliches und den Zwecken der Schule, soweit sie mit dem Wohle der Kirche zusammenhängen, nicht nachtheiliges. Aufhauser („Die Forderung: „Trennung der Schule von der Kirche" vor dem Richterstuhle der Thatsachen") glaubt die Zeit, in der man der Unterrichtsfreiheit und Concurrenz rufen müsse, noch nicht gekommen; denn er schließt seine Schrift mit den Worten: „Es ist eben mit anderen Faktoren zu rechnen, wenn die Sache zum endgiltigen Austrage geführt werden will. Kirche und Familie haben auch noch ein kräftiges und nicht zu unterschätzendes Wort mitzureden, ehe die Religion aus der Schule verwiesen wird. Bis dahin aber mag wohl noch ein gut Stück Zeit vergehen, denn die Macht der Dinge ist stärker als das Wollen der Menschen. Tritt aber dieser Moment wirklich ein, — nun dann wird der Ruf: „Freiheit der Schule von der Knechtschaft des Unglaubens!" Millionen christlicher Herzen entströmend, seine Wirkung nicht verfehlen; und die Concurrenz, welche die Kirche der Gottlosigkeit auf dem Gebiete der Schule zu bereiten nicht verfehlen wird, wird zeigen, wer, ohne um Hilfe und Schutz betteln gehen zu müssen, durch eigene Kraft zu leben vermag." — Auch katholische Zeitschriften haben sich bereits über die Forderung der Unterrichtsfreiheit ausgesprochen, und sind dieser nicht beigetreten, so die „Sion" und selbst der „Mainzer Katholik." — Es ist uns bekannt, daß auch hochwürdigste Bischöfe Bayerns den Grundsätzen der Lukas'schen Schrift nicht beistimmen.

So wissen wir denn, mit wem wir es zu thun haben, wenn wir nun unsere Gründe gegen die Unterrichtsfreiheit im Sinne des Herrn Lukas und seiner Freunde für die bestehende Schule und den gesetzlichen Schulzwang entwickeln. Wir haben es nicht zu thun mit der Kirche und ihrer Lehre, nicht einmal zu thun mit einer kirchlichen Meinung; wir haben uns nur auseinanderzusetzen mit den Meinungen

und Anschauungen einiger Herren, welche das Wohl der Kirche und der Schule auf einem andern Wege suchen als wir, welche von dem gegenwärtigen Schulstreite, namentlich in Bayern, eine andere Meinung haben, als wir; wir sprechen in erster Linie mit Herrn Lukas, und stellen gegen seine Schrift: „der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei" zwölf Gründe und Bedenken auf. Es geschieht im Geiste christlicher Liebe, vor Allem in der Liebe zur Kirche Gottes.

B. Begründung.

I.

Es besteht, wie in andern deutschen Ländern, so auch in Bayern eine deutsche Schule, Elementar- oder Volksschule mit Schulgesetzen, Schulbehörden, Schulvermögen, Schulpersonal. Sie ist eine reale Wirklichkeit, mit der zu rechnen ist, und der nicht aus dem Wege gegangen werden kann. Schulorganisationspläne, welche thun, als wäre keine feststehende Schule da, und die bestehende außer Acht lassen, erscheinen von vorneherein als Luftbauten und Utopieen. Zu jeder Zeit hat es über diese Volksschule Streitfragen gegeben, sei es über ihre Leitung oder innere pädagogische Einrichtung. Solche Streitfragen haben sich mit besonderer Lebendigkeit in der jüngsten Zeit erhoben, und zwar namentlich hervorgerufen durch die Denkschrift des bayerischen Schullehrervereins, welche die Tendenz kundgibt: die Schule der unmittelbaren Leitung durch kirchliche Personen zu entziehen, sie von der inneren religiösen Grundlage, auf der sie durch das Schulgesetz steht, loszulösen und auf die Grundlage der Bedürfnisse der Zeit und der Anforderungen einer reinhumanen Pädagogik zu stellen, und diese so geordnete Schule unter der alleinigen Oberleitung des Staates den ebenfalls anders zu bildenden Schullehrern als einer Art Corporation zu übergeben. Diesen Bestrebungen gegenüber hat namentlich die katholische und protestantische Geistlichkeit sich ausgesprochen, hat solche Forderungen mit mehr oder weniger Entschiedenheit und Geschick zurückgewiesen und dabei mancherlei Vorschläge entwickelt, wie es mit der Volksschule

zu halten und wie an ihr zu reformiren sei. Bis auf eine der Gegenschriften haben alle den wirklichen Bestand der Volksschule anerkannt und an diesem selbst zu rütteln unterlassen. Mit Recht! Doch ist durch all dieß die Schule zu einem Gegenstande des Streites geworden, und die Frage über sie, die Schulfrage, entstanden.

Wie ist sie zu lösen? Prinzipiell?

Christus hat sich darüber nicht ausgesprochen, wer auf Erden das Recht hat, lesen, schreiben und rechnen zu lehren, in Erdbeschreibung und Vaterlandsgeschichte, Naturlehre und Naturgeschichte zu unterrichten. Hätte er dieß verkündet, so würde seine Anordnung einen Theil der Offenbarung bilden, und die Frage über Volksschule wäre prinzipiell zu lösen, ja wäre prinzipiell gelöst.

Es scheint mir, daß Gott sich die prinzipiellen Lösungen allein vorbehalten habe. Wo wir Menschen Prinzipien ansetzen, die Gott nicht unmittelbar uns in die Hand gibt, sind wir nicht glücklich. Wir bringen es zu keinen Lösungen. Die Wirklichkeit mit ihren Kräften und Rechten steht uns entgegen. Ich wenigstens habe eine gewisse Furcht vor sogenannten prinzipiellen Lösungen. Wer die Geschichte kennt und die Wahrheit liebt, wird den Sturz vieler Einrichtungen gesehen haben nach einer oft blutigen Geschichte, die man als prinzipielle Forderungen und Lösungen begrüßt hat.

Drei Lösungen in der Schulfrage wären prinzipiell.

Soll man die Volksschule, wie sie besteht, mit Ausschluß von Staat, Familie und Gemeinde der Kirche übergeben? Verlangt dieß der deutsche und der bayerische Episkopat? Nein! Verlangt es Pius IX. in der Encyclika vom Jahre 1864? Nein! Und würde diese Forderung von den Staaten, vom bayerischen Staate, erfüllt werden? Nein! Und wenn, würde die öffentliche Meinung, dargestellt in der Presse, in den Vereinen, Kammern, somit die Zeit, sich nicht zum Kampfe bis zur Anwendung von Gewalt erheben? Ja!

Soll man die Volksschule dem Staate allein anheimgeben, in dem Sinne, daß es ihm freistünde, mit der Kirche ein Einvernehmen zu haben oder nicht; die Priester und Geistlichen zum Antheil an der Leitung der Schule zuzulassen oder nicht, somit dem Staate mit Ausschluß der Kirche? Die Kirche, zunächst die katholische, müßte protestiren, den Kampf erheben wider den Staat und seine Schule, einen Kampf,

der unerbitterlich, ohne Unterbrechung und ohne Pardon zu geben, geführt werden müßte, der aber das ganze Volksschulwesen auf Jahrzehnte in Unordnung und Verfall bringen müßte. Wer, der da in Bayern mitzureden und zu entscheiden hat, will dieß? will die Zustände des unglücklichen Baden?

Sollen wir die Schule allen Leuten geben, die da Herrschaft wollen oder Brod? Sollen wir die heutige Volksschule zertrümmern, indem wir die Unterrichtsfreiheit proklamiren? Das heißt die Fragen umgehen, nicht beantworten, sie zerhauen, nicht lösen. Die Frage formulirt sich: wem gehört diese Schule, die daseiende Schule; sie lautet nicht: wem gehört die Schule überhaupt? Und selbst, wenn sie so lautete, ist die absolute Unterrichtsfreiheit nicht die Lösung in der Zeit, in der wir leben, in den Ländern, in die uns Gott gesetzt hat. Sie ist eine Ordnung zur Zeit der Anfänge des Lebens, sie ist die Unordnung und die Verwirrung in einer Welt, die Jahrhunderte gekämpft, gerungen und geblutet hat, um es zu geordneten Zuständen, zu einer Civilisation zu bringen. Wer ist der Starke, der die Welt um seiner Meinungen willen auf ihre Anfänge zurückdrehen kann? Ist's Herr Garnisonsprediger Lukas von Regensburg?

Die Volksschulfrage, die überaus schwierige, will studirt sein. Sie war stets eine Frage langsamer, ernster Entwicklung; das wird sie bleiben. Wir werden sie auch für dießmal noch nicht ganz lösen, wie immer sie entschieden wird. Es wird ein Schritt sein vorwärts, nicht mehr, und wenn er dieß ist, wollen wir Sterbliche zufrieden sein.

Besteht ein Streit um die Schule, wie er in der Gegenwart sich erhoben hat, so sind die Rechte derer, die solche beanspruchen und haben, aufzusuchen, die Zustände zu prüfen, die Verhältnisse zu berücksichtigen. So entsteht Maß und Mäßigung, die soweit gehen dürfen, bis göttliche Gesetze und Ausspüche verletzt werden. Dann erst kommt die Zeit zu den prinzipiellen Lösungen, und auch sie werden bei dem wirklichen Zustande der Menschen und Zeiten noch Gefahren genug mit sich bringen. Doch dann ist Alles zu wagen und auf sich zu nehmen. Bis dahin bleiben auch wir bei den Worten, die der fränkische Clerus durch seinen Vertrauensmann Dr. Georg Huller auf Seite 52 seiner Schrift ausspricht: „die Kirche ist, wie überall, so auch hier vom Geiste des

Friedens und der Eintracht beseelt, und zu jenen Concessionen bereit, welche mit ihrem Rechte und der Lösung ihrer von Gott gewollten Aufgabe vereinbar sind; aber gegen eine Lähmung ihres seitherigen Einflusses auf die Schule und gegen eine förmliche Hinausdrängung aus dem Gebiete ihrer Wirksamkeit, wie die Denkschrift der bayerischen Schullehrer beabsichtigt, muß sie feierlichen Protest einlegen." Im Geiste dieser Worte liegt eine mögliche Lösung troß der „Randglossen zum Dr. Huller'schen Votum von einem alten Praktikus aus dem niedern schwäbischen Walde."

Wer hat Rechte auf die Volksschule?

Die Kirche hat die Volksschule, die alte gegründet, und hat die neue mitbegründet. Sie hat bestimmte, in Verfassung und Gesetzgebung ausgesprochene Befugnisse, die unbestritten sind. Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern spricht sie ihrem Wesen nach aus in § 38 und 39 des zweiten Kapitels, zweiten Abschnittes, zweiter Verfassungsbeilage. Die Kirche hat das Recht, die Jugend zu erziehen, in die Kirche einzuführen, mit ihrem sakramentalen Leben zu erfüllen und sie zu ihrer ewigen Bestimmung zu leiten; sie hat, weil die Pflicht so das Recht, Alles ferne zu halten, was Geist und Herz der Jugend auf dem Wege zur Heiligkeit und Seligkeit beschädigen und stören könnte. Sie hat das von Niemanden in Bayern bestrittene Recht, die Religion als Unterricht und Uebung in der Volksschule zu lehren, zu pflegen, zu leiten, und Irrthum und Sünde von der heiligen Stätte der Jugendbildung ferne zu halten. So viel sie Pflicht hat vor Gott, so viel hat sie Recht auf die Volksschule. Stünden ihr auch keine historischen und legislativen Gesetze zur Seite, aus dem Begriffe, der Bedeutung und Tragweite der Religion, in die die Jugend in der Schule einzuführen und von der Kirche einzuführen ist, ergibt sich mit Nothwendigkeit ihr Recht, die Religion in weiterm Umfang in der Schule zu pflegen, und bei Allem dabei zu sein, was irgend Wer in der Volksschule ordnet. Ersteres ist wenig bestritten; Letzteres ist der Streitgegenstand. Wir stehen hierin zur Kirche, glauben, daß hieraus, aus der Bedeutung der Religion, das Recht der Mitleitung des Volksschulwesens mit Nothwendigkeit für die Kirche sich deduzire, und stellen es als unabweisbare Forderung hin, daß die zukünftigen gesetzlichen Ordnungen dieses Mitleitungsrecht der Kirchen anerkennen und festsetzen.

Der Staat ist Mitbegründer der Schule; die neue, seit bald einem Jahrhundert bestehende Volksschule mit Ordnung und Gesetz, mit unterrichteten Lehrern und mit Methoden, ist zum großen Theile sein Werk. Er hat Millionen zur Hebung des Volksschulwesens verausgabt, bis es auf jenen anzuerkennenden Stand gebracht ward, auf dem es gegenwärtig steht. Die bestehenden Staatsgesetze weisen ihm Rechte zu, die er solange nicht aufgeben kann, bis sie eine verfassungsmäßige Aenderung erhalten. Mögen sie geändert werden wie immer, Rechte werden sie ihm auch in der Zukunft zusprechen. Er kann gewissen Rechten auch niemals entsagen. Er muß Staatsbürger haben, mit denen ein Staat bestehen kann, und ohne die er verfallen muß; er darf die Barbarei nie über sich kommen lassen. Er muß Menschen fordern, welche jene Kenntnisse besitzen, die heute in Verkehr, Landwirthschaft und Gewerbe erforderlich sind, jenen Charakter, der die Menschen befähigt, Gesetze zu würdigen, frei anzuerkennen und zu erfüllen. Ein Verfassungsstaat, wie Bayern, der jeden Bürger befähigt, zu wählen und gewählt zu werden, muß diese Forderung doppelt stellen. Er darf Bestimmungen treffen, wie seine Staatsbürger in Bezug auf Geist und Herz herangebildet werden sollen, daß sie seinen rechtmäßigen Zielen zugeführt werden. Es berühren sich hierin Staat und Kirche unmittelbar, ein Beweis, daß beide nie gesondert und getrennt ihre Rechte und Zwecke verfolgen dürfen, sondern geeint uud vereinbaret, und daß die Grundlage aller Lösungen in der Volksschulfrage nur der gegenseitige Ausgleich, die Vereinbarung sein kann. Es sprechen noch andere Momente für die Rechte des Staates. Der Rechtsstaat wird stets das Recht der Oberaufsicht über die Volksschule haben, welche Aenderungen mit dieser immer eintreten würden. Auch bei dem Eintritte in die Unterrichtsfreiheit wird er all die Schulen, welche entstehen würden, seiner obersten Inspektion unterwerfen und die aus ihr folgenden Rechte gesetzlich formuliren müssen. Der Kulturstaat, und er besteht heute, und mit ihm ist zu rechnen, er kann von der Aufgabe nicht lassen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Bildung und Gesittung, Wissenschaft, Kunst und Gewerke im ganzen Lande zu verbreiten und zu befördern. Wir können vor dem Begriffe des modernen Kulturstaates die Augen nicht verschließen. Ihn läugnen ist Thorheit, ihn in Recht und Wesen bestreiten ist Ungerechtigkeit. Man kann Merkmale am

Begriffe bestreiten, man kann die von Andern gefolgerte Allregierung bekämpfen, aber läugnen, daß der heutige Staat die Kultur befördern dürfe, und fordern, daß der moderne Staat mit den Attributen des mittelalterlichen Staates sich begnüge, ist ein Verlangen, das uns nur lächerlich machen könnte. Dazu sind wir Lebende zu spät geboren. Der heutige Staat wird und muß sein Recht, den menschlichen Fortschritt zu befördern, behaupten. Dieß Recht schließt die Anerkennung der Rechte Anderer nicht aus. Der Staat ist endlich das Prinzip äußerer Ordnung. Wären Kirche und Staat in rechtem Frieden zu einander, so ließe sich die Schulfrage einfach so lösen: Gebt der Kirche das Innere der Schule, den Geist, und dem Staate das Aeußere, den Leib der Schule! Und ordnet es, daß die Kirche ihren Theils die Familie mit ihrem Rechte sich hinzunehme, der Staat aber die Gemeinde wegen ihrer rechtlichen Ansprüche an seinem Werke betheilige! Nun! diese Lösung ist unmöglich, so schön sich auch alle Fragen und Streitpunkte an der Hand dieses Fadens abwickeln würden. Das aber bleibt fest, daß der Staat es versteht, äußere Ordnungen, Vorschriften und Gesetze ohne großes Herzeleid zu geben, festzuhalten und zu vollziehen, während die Kirche bei ihren höheren und schöneren Zielen weder Lust noch Geschick sich zuschreibt, z. B. Pönal- und Strafgesetze zu erlassen und zu exequiren. Oder wollt ihr die Kirche zur Baumeisterin der Schulhäuser, zur Dienstmagd, die die Schulstuben reinigt, heizt und beleuchtet, zur Eintreiberin der Schul- und Strafgelder, zur Ernährerin der Schullehrer nebst deren Wittwen und Waisen machen? Hindert der Staat nicht, daß die Kirche den Geist Jesu Christi ganz und voll in die jugendlichen Herzen senke, so möge ihm das Recht, äußere Ordnungen in der Volksschule mit seinem starken Arm handzuhaben, unbestritten bleiben.

Doch haben außer Kirche und Staat noch andere Potenzen ein Wort in der Elementarschule mitzusprechen.

Die Gemeinde, deren Selbstständigkeit zur Zeit angestrebt wird, und der wichtige Angelegenheiten zur Selbstverwaltung übergeben sind und wohl noch in größerem Umfange werden übergeben werden, bedarf verständiger und mannhafter Bürger. Sie braucht tüchtige Gemeinde-Beamte und vernünftige Gemeindeglieder. Es kann ihr nicht gleich sein, wie die Kinder, ihre zukünftigen Bürger, erzogen und unterrichtet

werden. Dazu kommt, daß sie es ist, welche die Schule und ihre Lehrer im Wesen erhalten muß; sie hat, soweit ihre Mittel reichen, auf Grund der Gesetze, die Mittel zu Gründung und Erhaltung von Volksschulen herbeizuschaffen. Soll ihr keinerlei Recht in der Verwaltung einer Angelegenheit zustehen, von der ihr Wohl abhängt, und für die sie materielle Opfer zu bringen hat? in einer Angelegenheit, die durch die Verordnungen vom 26. Februar 1857 und vom 27. Februar 1863 als Gemeindesache erklärt ist?

Nicht minder ist die Familie bei der Volksschulfrage betheiligt. Ihr gehören die Kinder. Sie, nämlich Vater und Mutter, haben die Kinder von Gott empfangen, und haben vor ihm über deren Erziehung und Lebensführung Rechenschaft abzulegen. Diese Gefahr nimmt ihnen weder Kirche, noch Staat und Gemeinde ab. Ihnen muß daran liegen, ob ihr Kind einst ein Gefäß der Ehre oder der Schande wird, ob einst der Stab der Eltern im Alter, oder ihr Henkerwerkzeug. Die Kirche hat dieß Recht der Eltern noch nie geleugnet und ruft es in der Gegenwart lebhaft an; der Staat weigert sich nicht, ihm Rechnung zu tragen; dieß beweist dessen Neigung zu Errichtung von Schulräthen und Schulpflegen in den Gemeinden, worin die Familienväter Gelegenheit erhalten sollen, ihre Interessen und Pflichten geltend zu machen.

Haben wir noch von dem Rechte der Schullehrer auf die Leitung der Schulen zu sprechen? Wir legen den Verfassern der Denkschrift des bayerischen Volksschullehrervereins noch vorher einige Fragen zur Beantwortung hin. Hat der Offizier den Feldzugsplan zu entwerfen, zu prüfen und zu genehmigen, den der Generalstab und der Feldherr machen? Und ist der Offizier deßhalb in seiner Würde angegriffen? Hat der Bezirksamtmann und Landrichter die Gesetze zu machen, nach denen sie verwalten und richten? Und sind sie deßhalb unangesehene Männer? Hat der Pfarrer die kirchlichen Vorschriften zu beurtheilen und erst mit seinem Siegel zu bekräftigen, welche er zu vollziehen hat? Und ehrt ihn deßhalb die Gemeinde weniger? Und Euer Distrikts-Schulinspektor, trifft er Anordnungen aus eigenem Sinn und nach seiner Willkür, oder vollzieht er Verordnungen, die ihm von anderswoher kommen? Nicht immer kommen Gesetze und Vorschriften von Organen gleichen Standes. Denke man an die Zusammensetzung der Landtage, der Kreisversammlungen, in denen der Jurist neben dem

Gewerbsmann, der Priester neben dem Landwirthe, der Arzt neben dem Handelsmann sitzt und an der Gesetzgebung Theil nimmt! Und einmal, die Schule mit ihren Kindern ist Sache derer, von denen wir gesprochen, der Kirche, des Staates, der Gemeinde und Familie. Die Schullehrer sind Diener, angestellt, bezahlt, verantwortlich denen, die sie nach Gesetz und Recht berufen. Sie sind darum beziehungsweise nicht weniger als der Soldat, der Beamte, der Priester; sie Alle sind Diener. Gerne gestehen wir um des Wohles der Schule und um des Wohles der Lehrer, deren Amt und Dienst schwer, wichtig und ehrenvoll ist, zu, daß sie außer einer entschieden rechtlichen Stellung als Menschen und Lehrer und außer einer erträglichen finanziellen Lage zum Beirathe in Lokalschulangelegenheiten beigezogen werden sollen. Es ist keine Frage von Bedeutung, ob mit entscheidender oder berathender Stimme. Es soll ihr geistiges Streben befördert, ihr Muth gehoben werden; es dürfen ihre Erfahrungen für die Schule nicht verloren gehen. Ein Weiteres ist vom Uebel, weil es die Rechte ganz anderer Potenzen, welche bei der Schule in höherer und stärkerer Weise einbezogen sind, das Recht der Kirche und des Staates beschränkt und um Raum bringt. Was würden Schullehrer im Geiste moderner Pädagogik aus der Elementarschule machen, was aus den guten Kindern des armen, schlichten Volkes, wenn sie Meister wären! Wir kennen all den Schwindel der reinen Menschlichkeit, des sittlich religiösen Fortschrittes, und wie all die schönen Dinge heißen, denen die Schullehrer sehr bald ganz verfallen würden; als Dareingabe wäre der ewige Wechsel vielfach unnatürlicher Methoden hinzunehmen, unnatürlicher und lebensleerer, weil sie nur aus den Spänen geschnitten würden, die vom Arbeitstische der philosophischen Theorien fallen. Die Schullehrer können unsere Anschauungen nicht verwerfen, wenn sie noch überdieß beherzigen, was ihnen bevorstünde, wenn sie von Genossen ihres Standes abhängen würden.

So haben wir es denn, wenn wir nach denen fragen, die Rechte haben auf die Volksschule, zu thun mit Kirche, Staat, Gemeinde und Familie. Letztere, Familie und Gemeinde, finden ihre Interessen zum Theile vertreten durch die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Kirche und des Staates; zum andern Theile sind diese nur lokale, nächstliegende, die von ihnen in einer glücklichen Organisation der Lokalbehörden hin-

reichend vertreten werden können. Sie beanspruchen auch keine weitere Vertretung ihrer Rechte, und es ist nicht gehört worden, daß die Familien etwa einen aus allen gewählten Vertrauensmann in der Kreisregierung, die Gemeinde einen solchen im Ministerium für Schulangelegenheiten haben wollten. Eine solche Forderung kaum jener gleich, welche die Schullehrerdenkschrift für die Schullehrer stellt.

Die Hauptfrage heftet sich an Kirche und Staat, und hier lautet sie: wie haben sich beide zur Volksschule zu verhalten?

Wir verwerfen die Unterrichtsfreiheit als eine Umgehung aller Wirklichkeit, als eine Antwort, die nichts löst, und suchen eine Antwort auf dem Standpunkte der Realität.

Die Kirche hat Rechte auf die Volksschule, nicht minder der Staat. Es gibt zwischen beiden keine Lösung, als den Ausgleich der Rechte, die Vereinbarung. Erlaube man uns, daß wir unsere Meinungen über den Weg und die Art dieser Vereinbarung in allgemeinen Umrissen aussprechen.

1. Es mögen sich Vertreter des Staates und der Kirche — Ministerium und Episkopat — in Conferenzen zusammenfinden, die Ansprüche des Staates und der Kirche hören, prüfen, und in der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe Ausgleich und Zusammenklang suchen. Dazu ist jetzt die Zeit gekommen. Das bayerische Ministerium hat am 7. April 1865 auf die Interpellation des Pfarrers Dr. Schmid, der in der Ueberzeugung, daß das bayerische Volksschulwesen in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise neu geregelt werden müsse, eine neue Schulgesetzgebung wünschte, eine solche in nicht langer Frist zugesagt. Es gibt Viele, die diese kommende Schulgesetzgebung fürchten, und Viele, die sich auf den Tag ihres Erscheinens freuen. Möglich ist jedenfalls, daß sie mancherlei Verwirrungen bringt. Würde in die Angelegenheit nicht das Ferment des Vertrauens und der Sicherheit kommen, wenn Kirche und Staat noch vorher über einen großen Organisationsplan sich besprechen und vereinbaren würden? Ist nicht Unendliches erreicht, wenn so die Keime zu Eventualitäten, wie wir Alle sie in Baden beklagen, erstickt würden?

2. Der leitende Grundsatz sei, es zu einer Art Gemeinsamkeit, gemeinschaftlicher Leitung der Volksschul-Angelegenheiten zu bringen. In dieser Vereinigung habe die Kirche in Allem, was unmittel-

bar und nach göttlicher Institution ihres Amtes ist, die erste Stimme, also in Bezug auf Religionsunterricht, Religionsübung, Reinheit der Lehrmittel, sittlich-religiösen Wandel des Lehrpersonals; in den übrigen Angelegenheiten, eingeschlossen Wahl und Methodik der weltlichen Lehrgegenstände, stehe die erste Stimme dem Staate zu! Damit ist gesagt, daß jeder Macht in der andern Angelegenheit die zweite Stimme, somit das Recht der Ansichtsäußerung zustehe. Es ist unschwer, diese gegenseitige Beziehung zu organisiren.

3. Kirche und Staat anerkennen und organisiren den berechtigten Antheil der Gemeinde und Familie, sowie des Schullehrerstandes, an der Verwaltung des Volksschulwesens, vielleicht durch Aufstellung eines Lokalschulrathes, in dem der Gemeindevorstand die Gemeinde, von der Bevölkerung gewählte Mitglieder die Familie repräsentiren, der Schullehrer aber Gelegenheit findet, sich und seine Erfahrungen zu vertreten. Er wird präsidirt vom Pfarrer als Lokalschulinspektor und gemeinsamer Vertreter des Staates und der Kirche. Er kann eine geringere Stellung in solcher Schulbehörde nicht einnehmen. Daß er nicht nur Vorstand dieses Schulrathes, sondern außerdem noch in besonderer Autorität Lokalschulinspektor sei, fordert die Natur der Dinge; er wird Aufträge und Befehle, welche er von höheren Schulbehörden empfängt, nicht als Schulrathsvorstand erst der Prüfung des Gremiums vorzulegen haben.

4. Es wird am gegenwärtigen Bestande der Schulbehörden, Lokal-, Distriktsschulinspektion, Kreisscholarchate, Regierung, Ministerium für Cultus und Schulangelegenheiten, wenig zu ändern sein. Der Friede zwischen Kirche und Staat, der mit den gegenseitigen Rechten zugleich das große Recht des wahren Fortschrittes in Allem anerkennen wird, wird Geist und Leben in die Organisationen bringen, wo es etwa noch fehlt. Wagen wir somit nicht an dem Bestande zu rütteln, so verlangen wir, daß der Charakter der Gemeinsamkeit zwischen Staat und Kirche allen Behörden aufgeprägt werde, die unter Staat und Kirche stehen. Es sind die Kreisscholarchate, die Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen, welche nach unserer Anschauung zugleich kirchliche und staatliche Mission wie Autorisation erhalten sollen, verantwortlich dem Staate wie der Kirche; für einzelne Akte dem, von

woher ihnen in Folge der kirchlich-staatlichen Vereinbarung die einzelne Weisung gekommen ist.

5. Die Materialien zu einem friedlichen Ausgleich zwischen Kirche und Staat sind reichlichst gegeben. Sie liegen vor Allem in den thatsächlichen Einrichtungen, deren Bayern sich noch heute erfreut. Die Sache, die die Kirche anstrebt und anstreben muß, ist großentheils da, in dem geistlichen Charakter der Lokal- und Distriktsinspektoren u. s. w.; hätte sie, die bestehende Einrichtung, schon früher zugleich die Form, die gleichzeitige gesetzliche Verantwortlichkeit dieser Behörden der Kirche gegenüber, erhalten; wäre das ganze bestehende Verhältniß zugleich nach allen Seiten hin ein rechtsbeständiges gewesen, wie Dr. Huller sagt, so wäre die ganze Angelegenheit im Wesen geordnet, und Kirche und Staat stünden vereinigt den ungemäßigten und gefahrdrohenden Anforderungen gewisser Richtungen gegenüber. Doch auch so sind der Bausteine zum künftigen Schulbau genug vorhanden. Wir sehen einen solchen in dem Ministerialrescript vom 8. April 1852. Es sagt den Bischöfen in Antwort der Freysinger Denkschrift vom 20. Oct. 1850 zu: Dem Pfarrklerus bleibe die nächste Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens in den deutschen Schulen. Die Bischöfe werden vernommen bei Bestellung der Distriktsinspektoren und bei Ernennung der Seminarinspektoren. Ihre Wünsche werden gehört bei allen Fragen über Schullehrerbildung, bei Erlassung wichtiger Verfügungen über das gesammte Volksschulwesen. So anerkennt der bayerische Staat das Interesse der Kirche. Daß sich die Kirche nicht weigert, die Rechte des Staates anzuerkennen, dafür wollen wir auf einen Hirtenbrief des Erzbischofes von München vom laufenden Jahre hinweisen, der deutlich ausspricht, daß der Klerus wie der Kirche so dem Landesherrn in Bezug auf die Volksschule verantwortlich sei; und wollen vorzüglich einen Ordinariatserlaß des Erzbischofes von Freiburg vom 9. März 1865 citiren, der Frieden und freundliches Zusammenwirken von Kirche und Staat wünscht und wörtlich sagt: „Wir haben die Rechte des Staates auf die Schule nie bestritten; wir haben vertrauensvoll und beharrlich um eine Vereinbarung gebeten, durch welche für die katholischen Schulen katholische Schulbehörden geschaffen, beziehungsweise erhalten bleiben und für die Leitung des Schulwesens die der Kirche gebührende Mitwirkung hätte festgestellt werden sollen.“ —

Sollte denn bei solcher Stimmung des Staates und der Kirche ein Friede, eine Vereinbarung unmöglich sein, unmöglich in Bayern, wo die Schule noch nicht an die Parteien hingeopfert ist, und wo das Wohl der Schule und ihrer Kinder, des Staates und der Kirche, das gesammte Gemeinwohl noch das ausgesprochene Ziel der Besten des Landes ist?

6. Eine Organisation auf der Basis des Rechtes und der Billigkeit zwischen Kirche und Staat vereinbart, vom Staate in Form einer Gesetzesvorlage an die Kammern gebracht, soll das Werk von diesen verworfen werden? Und wenn es geschähe, hat Se. Majestät der König nicht das Recht, dann, nachdem Alles geschehen ist, um kein Interesse zu verletzen, das doppelte Recht, dem Gegensatze zu widerstehen? Er wird es thun, und wenigstens Alles bei dem bestehen lassen, was heute besteht, und von dem Huller sagt: „daß es ein erträgliches Verhältniß sei, und den Zwecken der Schule, soweit sie mit dem Wohle der Kirche zusammenhängen, nicht nachtheiliges."

Wir kennen die großen Hindernisse, die das Herz der Menschen einem Versöhnungsplane zwischen Kirche und Staat auf unserem Gebiete entgegenstellt. Sie sind ein offenes Geheimniß und wurzeln im Mangel an Vertrauen gegen die Kirche. Wer für das Wohl der Schule und für das Interesse der Kirche spricht, darf davon reden, ohne Mißdeutung befürchten zu müssen. Man ist innerhalb der Kirche noch nicht so ihrem Geiste entfremdet, daß man die greifbaren Wahrheiten nicht aussprechen darf. Das Mißtrauen gegen die kirchlichen Organe ist ein dreifaches: man schreibt ihnen zu, daß sie die Alleinherrschaft suchen in der Volksschule, daß sie die Bedeutung der Jugendbildung nicht erkennen wollen, und daß sie die Bedürfnisse der Zeit nicht anerkennen. Wie die Sachen liegen, haben diese Furchtsamen allerdings keine schwere Mühe, Belege für ihre Meinungen, namentlich in der katholischen Presse zu finden. Aber ist sie und die katholische Literatur die Kirche? Man weist auf Schriften hin, welche aus wahren Principien über das Recht der Kirche Alles folgern, was ihren Verfassern wohlgefällt; aber hat die Kirche in ihren unmittelbaren Organen nicht unzählige Male ausgesprochen, sie beanspruche nichts als Mitleitung und Mitwirkung, und sie protestire nur gegen ihre Verstoßung aus der Kirche? — Man tadelt, daß die Bischöfe auch in neuerer Zeit, nicht

hörend auf den Ruf der Zeit, wenig für die pädagogische Heranbildung des Klerus gethan haben, als ob ihnen an der Hebung des Volksschulwesens wenig gelegen wäre. Wir erwiedern: es ist unwahr zu sagen, es sei nichts geschehen; es ist wahr zu sagen, daß mehr geschehen kann und muß. Mit geringer Modifikation stimmen wir aufrichtig all' Jenem bei, was Dr. Huller Seite 31 über die Bildung der Lokalschulinspektoren sagt. Mögen die Fürsprecher der Kirche, soll es zu Vereinbarungsversuchen kommen, offen eingestehen, was die Wahrhaftigkeit fordert. Ich schäme mich nicht zu gestehen, daß ich während meiner Studienjahre in Bayern nie im Falle war, ein pädagogisches Collegium zu hören. Und endlich, man wirft der katholischen Kirche vor, sie hasse Fortschritt, Bildung und Civilisation, und glaubt namentlich heute Jeden, der die Kirche gegen diese schwerwiegende Verdächtigung schützen will, mit der päpstlichen Encyclika von 1864 zum ewigen Schweigen zwingen zu können. Wir fürchten uns nicht; wir repliciren mit einer Intrepretation, die nicht wir, sondern der Mainzer „Katholik," Februarheft 1865, gegeben, ein Interpret, der sicherlich von keiner kirchlichen Autorität wird desavouirt werden. Er sagt: „Durch die Verwerfung eines falschen Satzes ist nicht dessen conträres, sondern nur dessen contradiktorisches Gegentheil als Wahrheit behauptet. Nach Aufdeckung dieser Quelle der Mißverständnisse und der Mißdeutungen ergibt sich, daß die Encyclika nichts Gutes, nichts Berechtigtes, nichts Erlaubtes im modernen Leben, weder die wahre Freiheit, noch den ächten Fortschritt, noch die wahre Civilisation verwirft, noch irgend eines der wohlerworbenen Rechte anderer Confessionen und die zu Recht bestehenden Verfassungen der Staaten gefährdet, vielmehr alles dieses schützt. Was sie trifft und verwirft, ist einzig die Gottlosigkeit und die daraus entspringende Principlosigkeit und Rechtlosigkeit auf allen Gebieten." Abbé Segur, ein vielleicht noch rücksichtsloserer katholischer Schriftsteller, sagt in seiner Schrift über die Encyclika: „Alles was gerecht, was wahr, was gut ist, das heißt Pius IX. gut, das segnet er in der modernen Welt, wie seine Vorgänger in der früheren Welt gethan haben. Seit hundert Jahren gilt in den menschlichen Einrichtungen und Gesellschaften Gutes, wie auch früher. Der Papst segnet und billigt dieses Gute, das man sich wohl hüten muß, mit dem modernen Revolutionsgeiste zu verwechseln." Wende man gegen diese

Interpretationen ein, was immer, es bleibt eine Freiheit und Bildung, eine Civilisation und ein Fortschritt in der modernen Zeit übrig, welche die katholische Kirche segnet. — Bringen die Vertreter der Kirche diese Erklärungen und jene Geständnisse zu den Verhandlungen über Schulfragen mit, und verbieten die Bischöfe — wornach das Unglück der Zeit schreit — einmal der Leidenschaft und Maßlosigkeit, anders zu sprechen, als die Kirche selbst, so werden Mißverständnisse schwinden, das Vertrauen wird wiederkehren und damit die Grundlage zu jenem Frieden, den Bischof Ketteler so lebhaft wünscht.

Nach solchen Vereinbarungen strebe man, für sie setze man seine Talente und Erfahrungen ein, für sie schreibe man in allen katholischen Organen. Das ist Arbeit, die Gott ehrt, der den Frieden will unter Kirche und Staat, und die dadurch, daß sie Verwirrungen vorbeugt, das Wohl des christlichen Gemeinwesens und der christlichen Volksschule befördert. Der Ruf nach Unterrichtsfreiheit scheut die Mühe, den Dingen in's Auge zu sehen, über ersprießliche Versuche nachzudenken, und mit der allerdings gefahrerfüllten Wirklichkeit einen Gang zu machen. Tadeln und verwerfen, einreißen und auf die Trümmer treten wollen, ist keine Mannesarbeit. Vor der Frage stehen bleiben, und sich bemühen sie zu lösen, wie sie von einem Jahrhundert gestellt wird, ist rechtschaffen und verdienstlich. So entstehen wenigstens Anläufe und Versuche zu einer Lösung. Die Verwerfung des Schulzwanges, d. h. der Ruf nach Unterrichtsfreiheit in der Volksschule, ist nicht einmal ein leiser Versuch der Beantwortung der an aus Zeitgenossen gestellten Fragen. Er ist ein Streich neben die Sache, somit in die Luft. Wir könnten schließen.

II.

Die Forderung der Unterrichtsfreiheit und somit die Aufhebung des Schulzwanges, die von Lukas im Interesse der Kirche gestellt ist, erscheint uns als überkirchlich, indem sie über das hinausgeht, was die katholische Kirche in Thaten und Einrichtungen kund gab, und als ihre Wünsche in öffentlichen Kundgebungen hinstellt.

Der Schulzwang besteht in Bayern förmlich zu Recht seit der churfürstlichen Verordnung vom 23. Dezember 1802 „daß alle Kinder vom 6. bis 12. Jahre die Schule besuchen müßten." Der bayerische

Episcopat wird verstanden haben, welche Bedeutung diese Anordnung hatte, und wie sie den Einfluß des Staates auf die Schulen stärken mußte; die Geschichte des bayerischen Schulwesens verzeichnet aber nichts davon, daß ein Bischof dagegen protestirte. Im Gegentheil sagt sie uns, daß, als die Verordnungen wuchsen und die Geistlichkeit zur Lokal- und Distriktsschulinspektion berufen wurde, (Aufruf und Verordnung vom 13. Januar 1803) der Klerus diesem Rufe bereitwillig Folge leistete. Soll dieß Schwäche gewesen sein? oder war es Einsicht? Und seit diesen sechszig Jahren bis zum 6. Mai 1865, an dem Herr Lukas sein Buch vollendet hatte, ist kein Protest bekannt, den ein Priester hörbar gegen den Schulzwang ausgesprochen hätte. Man nahm ihn an, anerkannte ihn als Gesetz und Ordnung; die Inspektionen wachten darüber und riefen ihn an. Man glaubte selbst soweit gehen zu dürfen, daß man den Schutz des weltlichen Armes gegen nachlässigen Besuch der Christenlehren anrief, und dessen wirkliches und sichtbares Erscheinen zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Kirchen während des Unterrichtes forderte. Ein Beweis wenigstens für die sichere Erfahrung, daß man mit bloß kirchlichen, moralischen Mitteln nicht immer sehr weit komme. Allerdings kennen wir ein Schriftchen, das, auf den Wunsch der dritten Generalversammlung des katholischen Vereins in Deutschland im Jahre 1850 herausgegeben, für die Unterrichtsfreiheit und Gründung von Pfarrschulen plaidirte; welches aber war sein Erfolg? Geschehen ist nichts, und das Büchlein ist vergessen. Ein Beweis dafür, daß Episkopat und Klerus den Schulzwang mit ihrem kirchlichen Gewissen vereinbar halten. Wir haben bereits in der Grundlegung das Zeugniß des Bischofes Ketteler und jener kirchlichen Schriftsteller angerufen, welche die Schullehrer-Denkschrift bekämpften. Wir können uns heute auch auf das Zeugniß des hochwürdigsten Erzbischofes von Freiburg berufen, wie es in seiner gegenwärtigen Handlungsweise enthalten ist. Noch hat er die Resolutionen des Klerus vom 9. August nicht approbirt, die Unterrichtsfreiheit nicht ausgerufen; er unterhandelt, er bittet, er wartet, und bleibt unerschütterlich bei seiner ersten Forderung auf Mitleitung des Volksschulwesens, und verlangt nichts Anderes, als Vereinbarung. Dasselbe, und nichts Anderes, verlangt der in Bamberg vereinte Episkopat Bayerns. Mit welchem Rechte geht man weiter, als die kirchlichen Autoritäten?

Weiter, als Pius IX. selbst? Klar und sicher hat er in dem Syllabus vom 8. Dezember 1864 den Kanon kirchlicher Anschauung und Haltung in der Volksschulfrage gegeben. Er verwirft die Anschauung, daß der Staat allein und mit Ausschluß der Kirche die Volksschule leite, ohne die Formen der Mitwirkung der Kirche festgesetzt zu haben, die von selbst nach Zeiten und Ländern verschieden sein müssen. Mehr hat Pius IX. nicht verlangt; er hat den Schulzwang nicht verdammt, die Unterrichtsfreiheit nicht als kirchlichen Grundsatz aufgestellt. Er verwirft folgende drei Meinungen. In Art. 45: „Die ganze Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wird, nur die bischöflichen Seminarien in einiger Beziehung ausgenommen, kann und muß der Staatsgewalt zukommen, und zwar so, daß kein Recht irgend einer andern Autorität sich in die Schulzucht, in die Anordnung der Studien (in die Verleihung der der Grade) und die Wahl oder Approbation der Lehrer zu mischen, anerkannt werde." In Art. 47: Die beste Staatseinrichtung erfordert, daß die Volksschulen, die den Kindern aller Volksklassen zugänglich sind, und überhaupt die öffentlichen Anstalten, die für höhern wissenschaftlichen Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt sind, aller Autorität der Kirche enthoben und vollständig der Leitung der weltlichen und politischen Autorität unterworfen seien nach dem Belieben der Regierungen, und nach dem Maßstabe der landläufigen Meinungen einer Zeit." In Art. 48: „Katholische Männer können eine Art von Jugendbildung sich gefallen lassen, die von dem katholischen Glauben und der Autorität der Kirche ganz absieht, und welche die Kenntniß der Naturwissenschaften (rerum naturalium scientiam, Kenntniß der natürlichen Dinge) und die Ziele des irdischen socialen Lebens ausschließlich oder doch als Hauptziel im Auge hat." — Das ist unsere charta magna, über die wir solange nicht hinausgehen dürfen, bis eine neue erlassen wird, die da sagt: der Schulzwang sei zu verdammen und die Unterrichtsfreiheit in der Volksschule sei auszurufen. Sie, diese autoritative Norm, läßt die Volksschule bestehen, die jetzt besteht, und sucht und verlangt nur Raum für die Kirche. Nicht mehr. Wer weiter geht, den haben wir das Recht, überkirchlich zu nennen.

Herrn Lukas geben wir noch ein Anderes zu bedenken. Glaubt

er im Ernste, daß seine Schrift und seine Anschauungen wirklich die volle Beistimmung all' Jener finden, die ihm in und außer Trier applaudirten. Es besteht eine Richtung in dieser Sache, welche die bestehende Volksschule aus der Hand des Staates einfach nehmen, und in die der Kirche legen möchte, mit oder ohne Unterrichtsfreiheit. Wenn es Ernst werden könnte mit seinen Grundsätzen, und die dann nothwendig eintretende Theilung der Schule unter Staat, Corporationen, Privaten und Kirche erfolgete, würden Jene ihm sehr dankbar sein? Wir glauben es nicht. *) Und so würde eine doppelte Spaltung unter die Freunde der Kirche kommen, ohne jene, die Herr Lukas selbst repräsentiren würde. Es blieben Freunde der Vereinbarung, denen gegenüber stünden die Vertreter der absoluten Unterrichtsfreiheit und die der absoluten Herrschaft der Kirche in der Schule. Einen Segen sehen wir in solchen Spannungen nicht.

III.

Es kann in einzelnen Ländern Deutschlands eine Zeit kommen, zu der der Ruf nach Unterrichtsfreiheit in der Elementarschule berechtigt ist und zur Pflicht wird. Dieser Zeitpunkt ist gekommen, wenn das Schulwesen gänzlich laisirt wird, wenn der Staat die Kirche aus der Schule stößt, zum absoluten Herrn sich aufwirft und etwa nur die Möglichkeit beläßt, daß die Kirche in den Schullokalen Religionsunterricht ertheilt, und aus Gnaden die fernere, daß Priester, wenn die Staatsgewalt oder die Bürgerschaft sie wählt, in den Schulbehörden Sitz und Stimme finden. In Baden ist diese Zeit gekommen, nach ihr zu rufen. Ob an's Werk zu gehen, ist eine weitere Frage, die wohl erst dann beantwortet werden kann, wenn jegliche Hoffnung geschwunden, daß Staat und Zeiten umkehren. Die Kirche Badens wartet; vielleicht mit Erfolg. Wie in der unmittelbaren Gegenwart die Sachen liegen, scheint die Hoffnung auf bessere Zeit und Einsicht noch nicht verloren. Dazu ist's auch immer Zeit, den Besuch religionsgefährlicher Schulen zu verbieten und andere zu gründen. Soweit besteht keine Gefahr; im Gegentheil wachsen die Aussichten, je länger

---

*) Wir hatten dieß geschrieben, ehe wir die Redaktionsanmerkung im Septemberheft des Katholiken p. 298. lesen, die unsere Meinung bestätigt.

die Kirche die Hand zum Frieden geboten hat. In Bayern würde jener Zeitpunkt, die Unterrichtsfreiheit als Princip auszurufen, eintreten, wenn die Gesetzgebung endgiltig Vorschläge, wie die Lehrerdenkschrift und gewisse politische Vereinigungen sie aufstellen, in sich aufnehmen würde. Deutlicher gesagt, würde es in Bayern dahin kommen, daß die Lokalschulinspektionen aufgehoben würden, wie sie jetzt bestehen, daß somit die Geistlichkeit beider Confessionen auf die bloße Ertheilung des Religionsunterrichtes zurückgedrängt würde — denn was die Denkschrift sonst von Lokal-Schulbehörden spricht, ist einerseits Beleidigung, anderseits Heuchelei — dann wäre die Zeit gekommen für Herrn Lukas und seine Schrift.

Noch sind wir in Bayern nicht soweit.

Die ganze bayerische Gesetzgebung beruht auf der Anerkennung der positiven Religion nach dem Bekenntnisse der Confessionen. Es ist nicht eine allgemeine, unbestimmte, sogenannte religiöse Sittlichkeit, von der sie spricht, sondern der Kirchenglaube, den sie zu Grund legt und betont. Dieß Zeugniß ertheilt ihr auch die Conferenz fränkischer Dekane, als deren Organ die Schrift Dr. Hullers anzusehen ist, auf Seite 26 und 27. Wir glauben den Geist der bayerischen Schulgesetze auf Seite 4 der Verordnung vom 15. Mai 1857 (die Bildung der Schullehrer im Königreich Bayern betreffend) enthalten, wo wir lesen: „anderseits ist aber zugleich in allen Stadien der Bildung hauptsächlich das Augenmerk darauf zu richten, daß der positiv christliche Glaube und ein daraus hervorgehender gläubiger, ächt frommer und kirchlicher Sinn und Charakter unter Anwendung aller zu Gebote stehender Mittel gepflegt und befestigt werde.“ Wer positiv gläubige Lehrer will, will auch keine andere Schule. Man prüfe die ganze Schullegislatur, man wird keine andere Tendenz finden.

Es ist uns keine Klage darüber bekannt, daß die Vollzieher der Gesetze, Ministerien, Regierungen und andere Schulbehörden in Bayern eine antireligiöse Wirksamkeit in der Elementarschule geübt hätten. Niemals wurde in der Volksschule der Unglaube befördert, Unsittlichkeit genährt, Opposition gegen Kirchenbehörden in rebus fidei et morum unterstützt. Noch ist die bayerische Volksschule reiner Boden, heilige Erde; noch ist das Verderben der Zeit, ihre Gottes- und Tugendflucht, nicht über die Schwelle der Kinderschule gedrungen. Das danken wir außer dem

Eifer der Kirche den Schulgesetzen und ihrer glücklichen Ausführung. — Wir haben keinen Grund, den gegenwärtigen Schulbehörden, von der höchsten angefangen, was den Geist der Volksschule anbetrifft, ein geringeres Lob zu spenden. Sie sind es nicht, die an den bestehenden Gesetzen gerüttelt haben; sie werden das Gute, was sie haben, die Achtung vor der positiven Religion und deren Herrschaft in der Schule der Jugend, nicht aus einer Gesetzgebung rauben lassen, die sich in ihrem Wesen bewährt hat. Es können Modifikationen kommen, am Wesen wird die gegenwärtige bayerische Staatsregierung nichts ändern lassen. Zu diesem Wesen gehört die Antheilnahme der Kirche, gehört die Erhaltung vor Allem der Lokalinspektionen in der Hand des Curatklerus; wir wissen bei aller Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der neuesten Schulgeschichte nicht das leiseste Indicium dafür, daß die gegenwärtigen Machthaber beabsichtigen, in den kommenden Gesetzesvorlagen jenen Einfluß zu schmälern, den die Kirche bisher besessen, und daß sie sich weigern werden, in Verhandlungen mit der Kirche über eine zukünftige Vereinbarung zwischen Kirche und Staat einzutreten. Man nenne die Namen jener Minister oder Regierungspräsidenten, die den Frieden hassen zwischen Staat und Kirche in Bayern? Wir sprechen auf jedem Blatte nur von der Volksschulangelegenheit.

Wir haben in Bayern Leute mit den Intentionen und Neigungen der Knies, Lamey und Schenkel, aber ohne ihre Bedeutung und Stellung; wir haben Freimaurer, aber die Gesundheit des bayerischen Staates drückt sie nieder; wir haben Gothaer, aber sie vernichten sich, wenn sie sich unverhüllt offenbaren, indem sie sich vor dem Bayernvolke lächerlich machen; wir haben Feinde Jesu Christi, des Sohnes Gottes; aber sie sind die gemeine Clique. So ist Bayern noch nicht Baden.

Das bayerische Volk ist noch gläubig in beiden Confessionen. Es wird in der Mehrzahl allen Versuchen, die die Kirche aus der Volksschule drängen wollen, in der Stunde der Entscheidung widerstehen. Die öffentliche Meinung hat ihre Bedenken gegenüber manchen Erscheinungen, die mit der Geschichte der Kirche in der Gegenwart zusammenhängen, aber sie will die Kinder nicht ohne Gott und Priester erzogen wissen. Sie wird einer radikalen Umkehr der Verhältnisse der Schule nicht beistimmen. Ihr ist der Pfarrer mit der Kinderschule verwachsen. Sie schreit mit; aufgeklärt über die Sache, im Angesichte

der Umgestaltungen, die eintreten müßten, wird sie schwanken und endlich das gute Alte wünschen. Es sind Väter und Mütter, die zu der öffentlichen Stimme gehören. Der bayerische Episkopat wird in der Stunde der wirklichen Gefahr sprechen; soll sein Wort ungehört erschallen? Er wird dann den Kampf auf sich nehmen — und sein Ausgang ist Niemanden unklar. Und der Königsjüngling auf dem Throne Bayerns, wird er seine Regierung damit inauguriren, daß er die Religion seines Volkes und damit die Stütze seines Thrones in Gefahren stürzen läßt? Nein!

So haben wir denn eine günstige Anschauung von der Zukunft der Volksschule in Bayern. Wir lassen uns durch die Entgegenhaltungen in unserem maßvollen Optimismus nicht stören.

Man weist, um den eigenen scharfen Pessimismus zu begründen, auf die Stimmung und Gesinnung des bayerischen Schullehrerstandes, wie er sich in der Denkschrift und in anderen Kundgebungen aus der Mitte desselben, z. B. in der Brochüre des Schullehrers Kotz: „Unsere Zeit und die Schulreform" ausgesprochen hat. Wir beklagen die einzelnen Verirrungen des Lehrerstandes, allein wir erinnern daran, daß nicht alle Schullehrer Bayerns der Denkschrift beistimmten, noch mehrere aber vor den ihnen verborgenen Consequenzen, wenn sie anfingen wirklich zu werden, sich verwahren werden, und erinnern an die nicht unwesentlichen Verwahrungen und Retraktationen, die das „abgedrungene Wort" desselben Schullehrervereins enthält. Auch ist bis heute noch keinerlei officielle Antwort auf die dem Ministerium vorgelegte Denkschrift gegeben.

Man weist hin auf die schlechte Presse, auf all' die „Kuriere" und „Anzeiger," die den Einfluß der Kirche in allen Lebenskreisen und namentlich in der Schule zu untergraben suchen. Wir schließen die Augen nicht vor ihr, aber wir bestreiten, daß sie dort einen Einfluß äußern, von wo Entscheidungen in der Schulfrage zu kommen haben, in den Kreisen jener Männer, die mit Ernst und Mäßigung ausgerüstet am Staatsruder sitzen und nur Staatsgesetz und Staatswohl im Auge haben.

Man spricht von den Parteien, die das Land in Bewegung setzen, von den Fortschritts- und Nationalvereinen, die sämmtlich der Sache der positiven Religion abhold sind. Es erstreckt sich ihre Wirksamkeit

jedoch nur auf einen Theil von Bayern, und nur dort sind sie von einer Bedeutung. Durch zwei Umstände ist im Augenblick überdieß ihre Kraft geschwächt, durch die Einsicht der Unmöglichkeit ihrer Ziele auf anderen Gebieten und durch die Spaltungen, die in sie gedrungen. Auch regiert dieser Afterliberalismus weder den Staat, noch die protestantische Kirche Bayerns, wie Beides in Baden der Fall ist. Mit aufrichtiger Anerkennung sprechen wir es namentlich aus, daß die Vertreter des Protestantismus in Bayern in der allergrößten Mehrheit zur Sache der Religion stehen. Als Beweis unserer Anschauung dienen die Schriften protestantischer Geistlicher über die Schulfrage, J. Leyser's, prot. Stadtpfarrers zu Neustadt a. d. H. Schrift: „Die Reform des bayer. Volksschulwesens" und Ad. Stählin's, prot. Stadtpfarrers zu Nördlingen Brochüre: „Zur Schulfrage." Beide klagen die Schullehrerdenkschrift an, daß sie die Religion nicht zu ihrem Rechte bringe; beide vertheidigen das Recht der Kirche auf Mitleitung der Volks-Schule. So erfreut sich die sogenannte liberale Partei Bayerns, wenn sie in der Schulfrage Entwickelungen in ihrem Sinne bewirken will, auch nicht des Beistandes der protestantischen Kirche. Vertraue man den guten Elementen des Landes, und überschätze man die Kraft des Feindes nicht, um vor der Zeit den Muth zu verlieren!

Man fürchtet die Kammer der Abgeordneten. Es ist nicht zu bestreiten: die Situation ist ungünstig, die Zahl der Conservativen, die im kommenden Landtage sitzen werden, gering. Wir glauben aber, daß ein gänzlich anderes Stimmenverhältniß sich bilden werde, wenn es um diese Frage, die keine Partei- und politische Frage sein darf, sich handeln wird. Es wird Abgeordnete geben, welche sie aus dem Standpunkte der Partei behandeln werden; wir können es uns nicht denken, daß sie die Mehrzahl bilden werden. Wir sehen zwischen Rechts und Links so viele Namen, die guten Klang haben, daß wir sie für unfähig halten, religionsfeindlichen Beschlüssen beizustimmen, und das Land dadurch in Wirrsale zu stürzen, wie wir sie in Baden sehen. Was die württembergische Kammer nicht that, dessen soll die bayerische fähig sein! Und wenn, so haben noch zwei Gewalten ihr Wort mitzusprechen.

Man weist endlich auf Erscheinungen in Bayern, die auf dem Gebiete des höhern Schulwesens gegenwärtig sich zeigen. Sie sind

nicht abgeschlossen, und so ist ein volles Urtheil zur Zeit noch nicht möglich. Dagegen aber ist uns die Consequenz von dem Einen auf das Andere nicht klar; die Volksschule ist so sehr etwas Anderes und hat eine so ganz andere Geschichte und Lage der Dinge, daß sich an ihr selbst Grundsätze brechen müssen. Auch haben wir keinen Beweis dafür, daß hier wolle zur Geltung gebracht werden, was man im höheren Schulwesen zu beabsichtigen scheint. Die Hinnahme der Lehrerdenkschrift und eine verunglückte, schon vergessene Conferenz über sie, die ein nun abgetretener Unterrichtsminister einberief, sind uns kein Beweis.

Darum beklagen wir die bekannte Rede des Herrn Lukas, die er über Bayern in Trier gehalten; sie erscheint uns wie eine Beschimpfung des Vaterlandes. Wir beklagen die Wirkung solcher Maßlosigkeiten. Es gibt Männer — wir kennen solche — die gut gesinnt sind und der Kirche wohlgeneigt, die aber, wenn sie die Leidenschaft sehen, einhalten, wanken und in Gefahr kommen, in's andere Lager überzugehen. Reizen wir nicht! Will man den Teufel, so male man ihn einstweilen an die Wand! Jedenfalls ist der Kirche damit nicht gedient, wenn man Menschen und Dinge ärger macht, als sie sind; es erweitert die Kluft zwischen der Menschheit und ihr. —

IV.

Wir verstehen unter Schulzwang das Gesetz, daß alle Kinder innerhalb eines gewissen Zeitraumes die öffentliche Schule besuchen, in der die für Jedermann nothwendige elementare Bildung ertheilt wird, Bildung in Religion, Kenntnissen und Sitten. Das Gesetz kennt und gestattet Ausnahmen, es ermächtigt die Schulbehörden zu erlauben, daß Eltern ihre Kinder in geistliche oder weltliche Institute schicken, für sie Hofmeister, d. h. Privatlehrer halten, oder sie selbst unterrichten; es schützt aber das allgemeine Wohl durch die Forderung, daß solche Kinder öffentlichen Prüfungen unterzogen werden. Will man solche Befugnisse erweitern, so haben wir nichts dagegen. Unter der Lukas'schen Unterrichtsfreiheit stellen wir uns das Recht vor, daß Jedermann, Kirche, Staat, Corporationen und Privaten, Schulen für elementare Bildung gründen könne, und daß Jedermann es frei stehe, in welche dieser Schulen immer seine Kinder zu schicken, oder auch in keine von

allen, d. h. seine Kinder auch ohne alle Bildung, somit ohne die Fertigkeit zu lesen, schreiben ꝛc. aufwachsen zu lassen. Das lesen wir aus seinem Buche.

Jedem Leser seiner Schrift muß als erster unmittelbarer Eindruck das Bild eines Chaos sich aufdrängen, in dem das Bestehende untersinkt und die neuen Bildungen als schattenhafte, unfertige, wirre Gestaltungen sich erheben. Wir empfanden diesen Eindruck.

Das ist kein Zweifel, daß diese Unterrichtsfreiheit die ganze bestehende Schule zerstört und über den Haufen wirft, sie, das Werk eines Jahrhunderts, an dem die besten Männer geistlichen und weltlichen Standes gebaut, der sie Leben und Eigenthum geweiht haben, sie, auf die die deutsche Nation, wenn sie das Schulwesen anderer Völker in Vergleich zog, stolz war. Es riecht nach Revolution und nach Demagogenthum, wenn Lukas, wie es auf Seite 156 geschieht, den Klerus auffordert, das Volk zu bearbeiten, auf daß es zur Einsicht komme, an der gegenwärtigen Volksschule sei nichts, und an Lesen und Schreiben nicht viel gelegen. Oder wie sollen wir es auslegen, wenn dort zu lesen ist: „Wie würden wir blaue Wunder sehen, wollte der Klerus sich wieder mit der Familie verbinden, um gemeinsames Recht gemeinsam zu vertheidigen! Denken wir uns, die Herren Geistlichen würden dem Volke sagen: euch geschieht Unrecht nach göttlichem und menschlichen Rechte! Wie schwer selbst der kräftigste Minister auch nur einer Partei widersteht, das sehen wir jetzt in Preußen; einem Volke widersteht keiner in die Länge. Nur der Klerus allein bändigt das Volk, indem er Miene macht, als ob man ohne ABC nicht in den Himmel kommen könnte. Das Christenthum hat unsere Väter frei gemacht, auch uns muß der Priester wieder frei machen." Wir danken für die Mission, weil wir fürchten, statt der „blauen" Wunder, rothe sehen zu können. Wir haben von einem Solchen gehört, der sein neues Amt bereits begonnen habe, und schon jetzt auf der Bierbank den Bauern seiner Gemeinde das Evangelium von der Unterrichtsfreiheit predige, wie daß der Schulzwang ein Unrecht sei, das man abschütteln müsse und daß man ohne Lesen und Schreiben auch „in den Himmel kommen könne"; wir haben aber auch gehört, daß derselbe seine Pflicht in der Schule nie that. So scheint die Unterrichtsfreiheit noch zu Anderem nütze zu sein.

Seinen Hauptbeweis gegen den Schulzwang nimmt Hrrr Lukas aus dem von ihm dargestellten Ursprung desselben, indem er pag. 88. ff. die „Väter des Schulzwanges“ aufzählt, und sie nur in den Koryphäen der französischen Revolution und der Aufklärungszeit sieht. Er hat vergessen, alle jene edlen Priester und Staatsmänner zu nennen, die in ihrem wahren Eifer für Jugendbildung am Baue mitgeholfen. Wir glauben, es sei wenn auch allgemein doch besser gesagt: die Zeit habe wie die neue Schule geschaffen so auch den Schulzwang gebracht. Ist Alles gut, was die Zeiten zu Grabr legen, und Alles verwerflich, was sie Neues bauen? Und ist nicht Vieles, was in übler Absicht geschaffen ward, in seinen Wirkungen nach anderer Seite hin nützlich und heilsam? Es ist unkatholisch, anzunehmen, daß Alles, was der natürliche Mensch denkt und wirkt, verwerflich sei. Wir hassen die Revolution und die glaubenslose Aufklärung in der Vergangenheit und in der Gegenwart, aber die Lehre der Kirche über das Wesen der menschlichen Natur, und der Blick auf die Geschichte heißen uns vorsichtig sein in Beurtheilung der Zeiten. Prüfet Alles und das Beste behaltet! Wir erschrecken daher nicht vor dem Hinweise auf „die Väter des Schulzwanges.“ Herr Lukas hat sich übereilt und vergessen, daß es der Schulzwang, d. h. das Schulgesetz war, das die Kinder auch regelmäßig in die Religionsstunden brachte. Millionen haben es dieser Strenge zu danken, daß sie Gott kennen, und ihn besser kennen, als in den alten Zeiten. Frage man bejahrte Personen, ob sie in so gediegener und gründlicher Weise in der Religion unterrichtet wurden, als die Kinder in der Gegenwart? Warum wachsen in England Millionen Getaufter heran, ohne eine Kenntniß von Gott und Christus, unserem Erlöser, zu erhalten? Versucht es ohne Schulzwang, die Kinder zum regelmäßigen Besuche auch nur der sonntäglichen Christenlehren zu bringen! Predigt noch so eifrig, bittet, droht; schreibt noch so genial und drastisch, ihr werdet die Masse des Volkes durch alle reingeistliche und reingeistige Mittel nicht zur freien Entschließung für das Gute und ihm selbst Nützliche bringen. Man täusche sich nicht über die Menschen, und lasse sich durch vereinzelte günstige Symptome nicht berücken! Hunderttausende von Priestern haben den Schulzwang gesegnet, ohne darnach zu fragen, ob er seinen Ursprung von Sparta oder Paris, von München oder Mainz datire. Das Gewissen der Priester, das

kirchliche, katholische Bewußtsein war im Angesichte der der Sache Gottes günstigen Wirkungen beruhigt. Warum aufschrecken zur Unzeit? Warum eine Grundlage christlicher Civilisation in Deutschland erschüttern?

V.

Wir wollen die Folgen der Aufhebung des Schulzwanges noch weiter untersuchen.

Nach den Anschauungen des Mittelalters stand der Staat so unter der Kirche, daß er von ihr sein Recht abzuleiten hatte; die Schule war allein Sache der Kirche und Eines mit ihr. Es ist dahin und kehrt nicht wieder. Theil der göttlichen Offenbarung war diese Anschauung nicht und so konnte sie dahingehen, ohne daß der Glaube selbst Schaden litt. An ihre Stelle kann in der Gegenwart nichts Anderes treten, als der Grundsatz der Vereinigung von Staat und Kirche, wo es nöthig erscheint durch Vereinbarungen mit gesetzlichem Charakter. Das ist die Lehre kirchlicher Autoritäten, die Lehre Roms. Diese Vereinigung und Ungetrenntheit beider Gewalten ist von der Natur der Sache selbst gefordert, da es Angelegenheiten gibt, in denen Beide, Kirche und Staat, unbestritten Rechte und Pflichten haben. Zu diesen Angelegenheiten gehört z. B. das Armen-, das Ehewesen, die Beförderung öffentlicher Sitte und Sittlichkeit. Vor Allem gehört hieher das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen, in ihm besonders die Volksschule.

Wer eine dieser Angelegenheiten für sich allein nimmt, wer Institutionen wünscht oder trifft, welche das gemeinsame Wirken stören, aufheben, der trennt sich von dem Andern, trennt Kirche und Staat vorläufig auf diesem Felde, muß aber consequent die ganze Trennung der beiden Gewalten anstreben. Er erreicht auch das Eine nicht ohne das Andere. Theil und Ganzes, umgekehrt Ganzes und Theil rufen sich. Die Geschichte der unmittelbaren Gegenwart lehrt dieß schlagend. Der Kanton St. Gallen trennte am 3. Juni 1862 Kirche und Staat. Freunde der Kirche jubelten; sie erwarteten eine Zeit der freien Entwickelung und Blüthe der Kirche. Da kam die Trennung der Schule von der Kirche, indem der Staat das gesammte Schulwesen an sich nahm, und die Kirche auf den Religionsunterricht beschränkte. Von denen, die jenen Tag mit Freude begrüßten, wird er heute verflucht zusammt mit Jenen, die ihn brachten; und unter diesen sind Männer,

die die Führer der katholischen Partei waren, wie man's dort heißt. Ganz derselbe Prozeß hat die badischen staatlichen Schulorganisationen gebracht. Wir könnten auf Belgien verweisen, wo man auf dem Standpunkte der Trennung von Staat und Kirche dieser die Mitwirkung in Armenangelegenheiten entzog. Italien, das die Civilehe will, schreit nach der Trennung von Kirche und Staat. Geht die Kirche einen Schritt zurück von der bestehenden Schule, so geht sie ihn zurück vom Staate. Unterrichtsfreiheit bedeutet den ganzen Rückzug von der Schule, die zur Zeit besteht und bestehen wird, wie wir beweisen werden, den freiwilligen Rücktritt aus ihr. Er ist die Trennung der Kirche vom Staate einstweilen in dieser Angelegenheit; die weitere und volle Trennung muß folgen. Die Trennung von Kirche und Staat ist aber eine von dem heiligen Vater verdammte Lehre. Die fünfundzwanzigste Thesis des Syllabus sagt, der Satz sei falsch: die Kirche ist vom Staate, und der Staat von der Kirche zu trennen.

Doch ist dieser Rückzug der Kirche selbst schon die Gefahr. Er ist die Trennung der Kirche von der Schule, welche die Freunde der Kirche nicht wollen, die Feinde derselben aber anstreben. Wenn es wahr ist, so werden die Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit zu Gehilfen derer, die schon lange nach dem Tage sich sehnen, an dem die Kirche ihren Einfluß auf die Schule verliert; ob sie aus der Schule getrieben wird oder freiwillig geht, wird ihnen gleich sein. Wir treten den Beweis für unseren Satz an.

Es wird, nachdem die Lukas'sche Unterrichtsfreiheit in's Leben getreten sein wird, verschiedenartige Schulen geben, welche die Elementarbedürfnisse des Volkes werden befriedigen wollen. Vor Allem wird die jetzige Schule, wollen wir sie die Staatsschule nennen, bestehen bleiben. Welches Verhältniß wird die Kirche zu ihr haben? Keines in jenem Sinne, für welchen die kirchlichen Autoritäten zur Zeit kämpfen. Wir werden von dieser Sache weiter reden. Es wird Communal-Schulen geben; wir verstehen hier darunter jene, welche Gemeinden gründen und erhalten. Wie werden die Begründer, die Corporationen, die Kirche zu ihren Schulen stellen? Die Antwort kann man in Augsburg oder Nürnberg, ja selbst in Mainz und Freiburg sich holen. Es wird Privatschulen geben in Unzahl. Welches Verhältniß hat die Kirche zu den schon jetzt bestehenden? Es wird Schulen

geben, welche die liberalen Parteien, unterstützt durch geheime Mittel, in ganz besonderem Gegensatz zu den kirchlichen Schulen errichten werden. Sie werden natürlich gänzlich von der Kirche isolirt werden. Allerdings wird es einige reinkirchliche Schulen geben, in denen die Kirche Herrin sein wird. Und auch hier nicht allein; denn Herr Rolfus beweist uns im Septemberheft des „Katholiken“ pag. 315. so eben, daß auch in ihnen der Staat ein Aufsichtsrecht haben müsse. So wird denn die Kirche in der Zukunft, für die man arbeiten will, zu all' jenen Schulen in Spannung und Entfremdung stehen, die nicht eigentlich kirchliche sein werden. Ein Menschenalter hindurch wenigstens zu neun Zehntheilen des ganzen unterrichtsfreien Schulwesens. Das ist Trennung der Schule von der Kirche, die höchste Gefahr, in die wir die Kirche und ihr göttliches Interesse stürzen; denn es ist das, was ihre Feinde wollen. Das ist die Consequenz von Anschauungen, die kirchlich schmecken, aber die Kirche beschädigen. Um Theorien willen, die schnell gedacht und schnell ausgesprochen sind, und die noch keinerlei Approbation der Kirche selbst haben, gibt man die ganze Wirklichkeit, die noch zahlreiche Fäden und Verknüpfungen mit der Kirche hat, in rascher Entscheidung hin, statt den Versuch zu machen, jene Bande enger zu knüpfen. Die Unmöglichkeit, daß Letzteres gelinge, ist in diesem Augenblicke noch nicht bewiesen. Vor dem entscheidenden Zeitpunkte sich zurückziehen, durch die Anstrebung der Unterrichtsfreiheit die Hand von der bestehenden Schule wegnehmen, ist die selbstgewollte Trennung der Schule von der Kirche, die die ganze gläubige Welt bis heute verdammte.

VI.

Wir haben einzelne Gedanken, die wir nur andeuteten, näher zu entwickeln; es liegen in ihnen wesentliche Momente zur Begründung unserer Furcht vor den neuen Ideen, die wir im Interesse der Kirche bestreiten.

Wer wird bei der Unterrichtsfreiheit gewinnen?

Wie sich näher zeigt, wird sie in einem doppelten Sinne verlangt. Herr Moy und die Beschlußfassung von Trier, der sich Herr Rolfus im „Katholiken“ anzuschließen scheint, erklären es als Pflicht der Katholiken, die Lehre und Unterrichtsfreiheit „für sich und ihre Kirche“

zu erringen. Das ist Freiheit nur für die Kirche. Wir gestehen offen, daß wir die Erringung derselben in dieser Zeit für unmöglich halten, und für unräthlich, sie, wenn dieß der strikte Sinn ist, öffentlich vor der Welt im Namen der Kirche zu fordern, soll der katholischen Kirche nicht wesentlich geschadet werden. Herr Lukas will eine andere, er will die Unterrichtsfreiheit mit Lehr- und Lernfreiheit für Alle. Er will Concurrenz (pag. 63.) und ist in Bezug auf die Freiheit für die Kirche allein unserer Meinung (pag. 157.). Er erschrickt auch nicht vor den Consequenzen seiner Doctrin; denn er sagt: „Wenn dann Kinder in die neugebauten liberalen Schulhäuser gehen werden, so können und wollen wir es nicht hindern.“ Das ist kühn, aber ehrlich! Davon läßt sich mit dieser Zeit reden zu rechter Zeit.

Noch sind wir aber nicht so wagehalsig, als Herr Lukas. Wir überlegen uns die Sache noch und fragen erst: wie wird's kommen? wird die Kirche gewinnen? Wir schauen dabei auf di se reale Welt, in der Gott zwar seinen Segen und Beistand gibt, und viel Gnade auch jeglichen Vermittlungs-Versuchen geben muß, in der er aber die Herzen der Menschen nicht an einem Tag durch Wunder seiner Gewalt der Sonne der Kirche zudreht.

Was würde die Unterrichtsfreiheit bringen? Gemeindeschulen! Schulen politischer Gemeinden, vielleicht paritätischer Gemeinden! Wer wird Meister sein in diesen Schulen? Bürgermeister und Rath. Sie werden die Autonomie, nach der schon lange ihr Sinn steht, behaupten, werden ihre Schullehrer zu Dienern machen, werden die Realkenntnisse und Fertigkeiten weit über den Religionsunterricht setzen, und werden den Kindern — das Messegehen verbieten, davon zu schweigen, daß sie in künftigen Zeiten, wenn der erste Rausch vorüber sein und man sehen wird, daß die Schule Geld kostet, die Volksbildung auch wieder verfallen lassen werden. Welche Stellung wird die Kirche in diesen Schulen haben? Sie wird nach Vorschrift und mit Genehmigung des Gemeindevorstehers den Religionsunterricht ertheilen dürfen, in dem Gemeindeschulhaus, so lange sie sich ordentlich verhält, bei entstehenden Conflikten, wo sie will, in der Sakristei, im Schiff der Kirche, im Pfarrhaus oder auf der Gasse. Geht in den schweizerischen Kanton St. Gallen, wo das Schulwesen als Gemeindesache erklärt ist, und fragt die Pfarrherren, welche Rolle sie spielen müssen?

Geht in den besonnenen, maßvollen Kanton Graubündten, in dem die Gemeinde-Souverainität mehr als irgendwo Princip ist, und fragt nach der Stellung der Geistlichen in den Gemeindeschulräthen! Wer gewinnt bei der Unterrichtsfreiheit? Bürgermeister Fischer von Augsburg!

Und seine Freunde. Den Rahm von der Milch werden jene Liberalen schöpfen, deren wahrhaft kirchenfeindliche Grundsätze wir nicht weniger verwerfen, als Herr Lukas oder Herr Moy. Sie werden sich sammeln, die Geldmittel herbeischaffen und freie Schulen gründen, wenn es ihnen nicht von selbst zufallen wird, in den Gemeinde- und noch zu erwählenden Privatschulen die volle Hand zu bekommen. Ihre Klugheit, Opferbereitheit und Energie, wer bezweifelt sie? Man mag über die Macht des Freimaurerordens eine Meinung haben, welche immer, das ist gewiß, daß er über bedeutende Mittel verfügt, und daß er sie, ohne nach den Schattirungen der liberalen Partei zu fragen, bereitwilligst dem Liberalismus zur Verfügung stellen würde. Wir sprechen von der schlechtliberalen Partei, die nicht die Entwickelung will unter Anerkennung der Rechte Gottes, der Kirche und des Staates, sondern den wilden göttlich und weltlich Gesetz niedertretenden Fortschritt. Sie wird Schulen gründen und höchstens den Vätern erlauben, ihre Kinder zur öffentlichen Christenlehre zu schicken, keinem aber, sie in eine kirchliche Schule zu geben. Mehr als das bezeichnete Verhältniß wird zwischen dieser Schule und der Kirche nicht sein. Geht nach Belgien, wo man den Armen die Unterstützung entzieht, wenn sie ihre Kinder in eine von der Kirche gehaltene Schule schicken. Wer wird von der Unterrichtsfreiheit Nutzen ziehen? Der Liberalismus, aus Furcht vor dem nach ihr gerufen wird, und — der große Orient!

Es wird Privatschulen geben, und nicht mehr die alten, in denen neben dem alten, ernsten Privatschulmeister die Ruthe lag, wie wir es noch in unserer Jugend sahen, sondern neue, moderne. Erstickte Studenten, entlassene Schullehrer, magere Zeitungskorrespondenten, hungernde Literaten, weltdurchjagte Gouvernanten, lese- und schreibkundige Kammerjungfern, vielleicht auch ausgediente Schauspielerinnen werden das Lehrpersonal der Zukunft bilden. Wir leben in einer wirklichen Welt, und man muß sich nähren. Bei der allgemeinen Conkurrenz, die eröffnet wird, und nachdem der Staat „seine Hand einfach zurückziehen" mußte, steht es Jedermann frei, sein Brod mit Schulehalten

zu verdienen. Und diese Träger der Bildung, was sie ja schon sind, werden ihre Sache nicht schlecht machen; es ist viel Genie unter ihnen. Wenn sie der Staat nicht aufhält in ihren Sprüngen und Künsten, die sie machen werden, wer hält sie auf? Den Leuten werden sie gefallen; deß sind wir gewiß. Wir haben derlei Hokuspokus in der Welt schon gesehen, und die pädagogischen Taschenspieler Pädagogen nennen hören. Doch darum handelt es sich nicht. Wer immer auf der Basis der Unterrichtsfreiheit Schulen gründen wird, außer den Klöstern und wenigen glaubenstreuen Privatpersonen, wird er seine Schule in ein inniges Verhältniß zur Kirche setzen, so daß diese einen tieferen Einfluß auf Geist und Herz der Kinder erhält? Es kann's nicht glauben, wer jene Stellung betrachtet, welche die Kirche zu den schon bestehenden Privatanstalten hat. Der Priester, der nächste beste, wird dort ein paar Religionsstunden geben, und damit ist Alles vorbei! Das wäre eine Frage, würdig einer tüchtigen Feder, die über das Verhältniß der Kirche zu dem Privatschulwesen der Gegenwart, vielleicht fruchtbarer, als die himmelstürmenden Aufschreie gegen die ganze Schule der Zeit. In keinem Falle wird die Kirche in der Privatschule der absoluten Freiheit mehr zu thun haben, als in den gegenwärtig bestehenden Privatanstalten. Wer wird somit gewinnen? Der Geldsäckel pädagogischer Industrieritter!

Die Staatsschule oder öffentliche Volksschule, die zur Zeit besteht, wird bleiben, aber gänzlich getrennt von der Kirche. Wir werden davon im nächsten Kapitel ein Mehreres reden.

Wird es Schulen der Kirche geben?

Um diese Frage lösen zu können, sind Vorfragen zu bereinigen. Wie denkt sich Herr Lukas den ganzen realen und faktischen Weg, auf dem die Kirche zur Schule und zu Schulen kommen soll? Durch einen legeslativen Akt, der einfach die Unterrichtsfreiheit proklamirt? Dann wird der Staat die bestehende Schule nehmen, immerhin aber dazu erklären, daß auch andere Leute Schulen gründen können, in die wer immer will seine Kinder schicken kann. Die Kirche ist dann, was Andere sind, und kann, wo keine Schule besteht, oder wo die bestehende den Leuten nicht gefällt, selbst, aus eigenen Mitteln, Schulen gründen. Den Religionsunterricht an den übrigen Schulen muß sie ertheilen, wo man sie zuläßt, sonst ist sie dem Rufe des Herrn und seinem Be-

fehle ungetreu. Es wird sich aber vor Allem der Staat hüten, den Religionsunterricht aus seiner Schule zu verbannen. Geschieht dieß, daß die außerkirchliche freie Schule Religionsunterricht bietet, so wird in der Meinung von Millionen Allem Genüge geschehen sein, und der Grund zu besondern Kirchenschulen in deren Anschauung wegfallen. Der Beweis ist heute schwer mit Erfolg — und wohlgemerkt auf der Basis gesetzlicher Unterrichtsfreiheit — zu führen, daß eine Schule schon schlecht ist, weil sie nicht in der unmittelbaren Hand der Kirche steht. Die Leute werden, wenn nur die formelle Aenderung der Dinge durch die Unterrichtsfreiheit dazwischen tritt, ihre Kinder einfach in die Schule schicken, in welche sie diese bisher geschickt haben. Das könnte etwas wirken, was Herr Lukas auf Seite 161 andeutet, nämlich: „Die Schule wird nichts mehr kosten!“ Und das würde von Bedeutung werden, wenn man dazu auf allen Schulzwang Verzicht leistete, was ja die Tendenz des ganzen Buches ist. Wird aber die Kirche Jesu Christi mit solchen Mitteln operiren und heißt es ihr nicht höchste Unehre anthun, zu glauben oder glauben zu machen, sie, die große, reine, heilige Anstalt Gottes werde je die Schwächen der Menschen mißbrauchen! Unsere Meinung ist höher von ihr. Sie sucht jetzt in Baden und Italien, in Frankreich und Bayern den Frieden mit den irdischen Gewalten, und kann sie ihn nicht finden, indem man ungerechte Friedensbasen ihr vorlegt, so wird sie rufen: „Bringet Opfer! denn meine Kinder dürfen in Allem, was recht ist, und wahr und gut, hinter den Kindern der Welt nicht zurückbleiben!“ *) Auf dem angedeuteten Wege wird somit die Kirche wohl zu einigen Schulen kommen, in denen sie Alleinherrscherin ist, aber viele werden neben der ihrigen sein, in denen sie kaum die Magd ist, welche die Kindlein von der Erbsünde zu waschen hat. Was hat sie gewonnen? Was Andere verloren?

Oder soll die Kirche nach erklärter Unterrichtsfreiheit alle übrigen Schulen in den Bann thun und das Interdikt über sie aussprechen? Allen und Jedem verbieten, sein Kind in eine andere Schule zu schicken, als in die, welche sie errichten wird? Noch ehe der Beweis geliefert ist, daß alle Schule irreligiös und sittenverderbend sei, die sie nicht

*) cf. „Katholik.“ Septemberheft. Pag. 315.

hält? Und dieß unter der Herrschaft der von ihr approbirten Freiheit?

Wir würden den hochwürdigsten Episkopat beleidigen, wenn wir diese Fragen anders als verneinten. Es ist genug, daß das angerufene Princip zu solchen Fragen drängt und sie nahe legt.

Herr Lukas hat vergessen, daß man auf Erden lebt und nicht im Lande von Schatten, die auf unseren Ruf Gestalten annehmen.

Nur dann, wenn ein Staat, eine Gesetzgebung, die Kirche von der Volksschule in einer Weise ausschließt, daß das Gewissen der kirchlichen Autoritäten sich angegriffen und vor Gott die Pflicht zum Proteste fühlt, dann ist die Zeit gekommen, die Unterrichtsfreiheit, welche immer, zu verlangen!

Bis dahin sind die Schwierigkeiten unübersehbar, die Gefahren unermeßlich.

Bis heute hat der jetzt so Manchem verhaßte Schulzwang die Kinder zur Schule und damit zur Kirche geführt. Es war ihr gänzlich ungehindert, das Wort Gottes und seine Gnade reichlichst in ihr Herz einzuführen und für den Herrn ihre Seelen zu gewinnen; die Unterrichtsfreiheit zerschlägt den Steig, verwüstet den Weg, auf dem die Kinder heraufkamen, wirft sie in die Wogen der Welt hinaus, übergibt sie den politischen Parteien, und sagt zur Kirche: nun suche sie! Leben wir im heidnischen Madura oder im christlichen Bayern? Kaum wissen wir es mehr.

Wo das Gesetz der Kirche den Weg verschließt, gewinnt sie durch die Freiheit; wo ein Gesetz der Kirche die Wege bahnt, gewinnt sie durch das Gesetz, während sie — und sie allein — durch die Freiheit verliert. —

VII.

Gesetzt es würde in Bayern auf dem Wege der Gesetzgebung die Unterrichtsfreiheit unter Aufhebung des Schul- und Lernzwanges eingeführt, was würde der Staat thun?

Würde er die jetztbestehende Schule, die er unter sachlicher Antheilnahme der Kirche in Handen hat, hingeben und sich einfach zurückziehen? Allerdings müßte er die Begründung anderer Schulen zugeben, und Jedermann gestatten, seine Kinder in eine Schule zu schicken

oder auch nicht, aber er würde die Hand auf das jetzt Bestehende legen und es nicht lassen.

Während wir die Feder führen, fühlen wir, daß die Supposition ohne Sinn ist. Es ist nicht zu denken, daß eine deutsche Legislative je den Lerngang aufhebe, je zugebe, daß Kinder ohne den Elementarunterricht aufwüchsen. Wir müssen uns korrigiren.

Gesetzt, es würde das Recht, Schulen für Elementarbildung zu gründen, frei gegeben, was wird der Staat thun?

Es scheint, daß man sich mit der Hoffnung trage: durch Erklärung der politischen Gemeinden zu Confessionsgemeinden, der Schulstiftungsgelder als Kirchengüter, sowie der Schulhäuser als Eigenthum der Pfarrgemeinden in den Besitz der gegenwärtigen Volksschule zu kommen. Einen anderen Sinn kann die dritte v. Moy'sche Resolution wohl nicht haben. Kann Jemand bei ruhigem Nachdenken daran glauben, daß dieß geschehen werde, daß je der Staat, der bayerische Staat, diese Extradition vornehmen werde.

Er wird behalten, was er hat. Er wird, die Hypothese der Schulgründungsfreiheit zugegeben, die gesammte Elementarschule, wie sie jetzt real vor uns steht, behalten, und wird an ihrem Bestande nicht rütteln lassen. Es werden ihm bleiben, sei es als Eigenthum oder Kuratelgegenstand die Vermögen der Schule und die Schulhäuser; es werden vor Allem die Tausende von Schullehrern seine oder seiner Gemeinde Diener bleiben. Es wird nur Eines anders werden. Die Kirche wird jene unmittelbare Antheilnahme am Staatsschulwesen verlieren, deren sie sich jetzt erfreut. Alles Andere wird unverändert fortdauern. Er wird seine Schule als eine der vor der Unterrichtsfreiheit berechtigten behalten und erhalten und vielleicht vergnügt Jedermann, auch der Kirche, überlassen, nun die seinige zu gründen.

In diesem Streben, sich bei der Schule zu halten und die Schule bei sich, wird ihn Alles unterstützen. Vor Allem die Unterrichtsfreiheit selbst, die ihn berechtigt, eben auch seine Schule zu haben. Darin bekräftigt ihn das Beispiel aller Staaten. Die einen haben die ganze Schule, selbst mit vollem Ausschluß der Kirche; die anderen sind daran, sich dieselbe zu nehmen; alle aber sind in irgend welcher Weise dabei. Der Staat ohne Beziehung zur Schule ist undenkbar. Auch die kirchlichst

gesinnten Vertheidiger der Rechte der Kirche, wie Bischof Ketteler, Rolfus, Huller, Lachemair 2c. können ein Schulwesen ohne Staatsbetheiligung nicht denken. Es unterstützt ihn der Staatsbegriff. Wir sprechen mit Bischof Ketteler, wenn wir sagen: „Die drei großen Anstalten Haus, Staat und Kirche sind auch zugleich die Bildungsanstalten der Menschen. Jede trägt in ihrer Art zu dieser Bildung wesentlich bei. Auch der Staat übt diesen bildenden Einfluß, nicht bloß insoweit, als er dem Menschen seine bürgerlich politische Bildung gibt, sondern viel allgemeiner für Alle schon insoweit, als er seinem Wesen nach den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit pflegen soll, die beide auf die Bildung der Menschen einen unberechenbaren Einfluß üben. Ein obsolut nothwendiges Mittel, um diese bildende Aufgabe zu erfüllen, ist aber sowohl dem Hause, wie dem Staate, wie der Kirche die Schule. Wer es unternimmt, einer dieser Anstalten die Schule zu verschließen, der hindert sie an der Erreichung ihrer von Gott empfangenen Bestimmung.... Haus, Staat und Kirche müssen Schulen haben, die ihrem Geiste und ihren Anforderungen entsprechen. Sie dürfen daran ohne große Ungerechtigkeit nicht gehindert werden." („Freiheit, Autorität und Kirche" pag. 200.) Wenn diese Grundsätze Wahrheit sind, wer kann den Staat, der sein Wesen und seinen Bestand behauptet, hindern, eine Schule zu haben? Er kann sich nicht aufgeben, und nach den wenn auch berechtigten Einreden gegen die Besitzergreifung von der bestehenden Volksschule wird er nicht fragen. Er wird sie behalten. Zu ihm wird stehen die öffentliche Meinung. Sie verträgt die Gemeinsamkeit der Schulleitung durch die großen Gewalten, Kirche und Staat, und wird der Energie solch vereinbarten Bestrebens gegenüber zwar murren aber schweigen; aber soll es sich bei einer künftigen Unterrichtsfreiheit um die Beeinträchtigung des Staates handeln, so wird sie zu ihm stehen. Zu ihm wird stehen Presse, Association, Partei. Zu ihm wird stehen die Schullehrerschaft, die ohne Gewissenskampf in seine Dienste treten wird. Er wird getragen sein von den Beschlüssen der bayerischen Kammern. So wird es kommen auf der Basis der Lukas'schen Unterrichtsfreiheit. Die kirchliche Autorität wird gegen diese Löwentheilung protestiren; sie wird unterstützt sein vom Klerus, von einer Anzahl katholischer Männer, auch von einzelnen Kundgebungen ländlicher Gemeinden; aber man wird die Prin-

cipien entgegenhalten, die man selbst angerufen hat, und zur Tagesordnung übergehen.

Doch! es kommt nicht also. Die kirchlichen Autoritäten sehen weiter, als einzelne Menschen, und werden zur rechten Zeit die Selbsttäuschung, in die die neuen Ideen stürzen müssen, verhindern. Sie werden nicht so leichten Kaufes hingeben, was sie heute haben.

Denn Alles, was die Kirche von Einfluß heute noch hat, müßte dahingehen: der Pfarrer würde nicht mehr Lokalschulinspektor sein, der Priester nicht mehr Distriktsschulvorstand; die Seminarinspektoren und Präfekten würden aus der Mitte der „praktischen Pädagogen" genommen; der Verkehr zwischen Episkopat und Ministerien über Volksschulangelegenheiten würde enden — die Kirche wäre in den Schulen des Staates auf den Stand gesetzt, den ihre Feinde wünschen und ihre Freunde fürchten, auf den Stand der bloßen Religionslehrerin. So hätte sie hier verloren, in den Privatschulen nicht gewonnen, und mit Errichtung eigener Volksschulen Arbeit, Noth, Kampf und — jedenfalls sehr mäßigen Erfolg. Die Kirche gewinnt, und mit ihr das Reich Gottes, nur durch die Vereinbarung, oder durch den gewaltsamen Ausschluß von der Schule. Sie kann diesen ohne Furcht kommen lassen, wenn einst die Hand, die sie zum Frieden bietet, zurückgestoßen ist.

VIII.

Herr Rolfus, eine anerkannte pädagogische Autorität, hat sich (Septemberheft des „Katholiken") im Wesen gegen die Lukas'sche Idee ausgesprochen, und verlangt Unterrichtsfreiheit für die Kirche mit Beibehaltung des Lernzwanges. Es ist uns nicht klar, wie dieser ohne Staatshilfe durchgeführt werden könne. Welche anderen Mittel besitzt die Kirche heutzutage, als moralische? Womit will sie etwas erzwingen? Sind wir Pfarrer den Gemeinden und der Familie gegenüber allein, so würden die bischöflichen Ordinariate zwar unsere geistige, sittliche Macht heben, aber nicht bis zu jener Kraft steigern können, mit der wir den Schulbesuch erzwingen können. So erscheint uns auch in dieser Richtung die Lukas'sche Unterrichtsfreiheit ohne Lernzwang consequenter. Dennoch bestreiten wir sie, indem wir glauben, es werde die Aufhebung der Schulpflicht — denn dieß ist der „Schul-

zwang" — zur Folge haben, daß unzählige Kinder nicht werden zur Schule geschickt werden, so daß sie ohne die nothwendigste wie humane so auch religiöse Bildung aufwachsen werden.

Herr Lukas ist anderer Meinung. In seinem Idealismus sieht er es als eine Beleidigung deutscher Nation an, dieß zu glauben; soweit aber deutsches Ehrgefühl nicht ausreichen würde, sieht er in des Dichters Worten seine Gründe:

> Einstweilen bis den Bau der Welt
> Philosophie zusammenhält,
> Erhält sich das Getriebe
> Durch Hunger und durch Liebe.

Und sollen Stolz, „Hunger" und „Liebe" vielleicht nicht ausreichen, so sucht Herr Lukas nicht bei anderen Dichtern Rath, geht wie Max Piccolomini kühn an Octavio's Worten vorüber, verwirft Gesetz und Ordnung, und tröstet sich damit, daß man auch ohne ABC in den Himmel kommen könne.

Herr Lucas irrt; er sieht die Nation als ein Ganzes an, als einen Begriff, und übersieht die Millionen wirklicher Menschen, die durch „Hunger" und „Liebe" selbst zum Gegentheil von dem, was er will, getrieben werden. Den Werth der Elementarbildung aber betreffend spricht er aus sich, nicht aus dem Geiste der katholischen Kirche. Wir beweisen.

Die Statistik jener Länder, in denen kein Schulzwang herrscht, stellt heraus, daß im allergünstigsten Falle die Hälfte der Gesammtbevölkerung die nothwendigsten Elementarkenntnisse sich erwerbe. Die andere Hälfte repräsentirt Millionen von Menschen, die der höchsten irdischen Wohlthat, der Geistesbildung, beraubt sind. Warum verlangt diese Hälfte, sei es aus Hunger oder Liebe nicht nach Schulen?

Zerschlagt die Schulen, deren wir uns heute in Deutschland erfreuen, durch die absolute Unterrichtsfreiheit, es wird nicht anders kommen, und wenigstens ein Drittel Deutscher wird aufwachsen, wie die italienischen Buben, von denen wir Exemplare zu sehen Gelegenheit hatten. Das beweist unsere Erfahrung, die wir Pfarrer als Lokal-Schulinspektoren machen. Sie ist greifbar. Man würde die Aufhebung des Schulzwanges mit hellem Jubel begrüßen. Die Armen wie die Vermöglichen würden die körperlichen Kräfte ihrer Kinder ausnutzen, erst in der Kinderstube, in Küche und Scheune,

dann, wenn sie herangewachsen, in Feld und Flur. Es würden einige Familien ihre Kinder zur Schule schicken, aber wie lange? und ob ohne Unterbrechung? Könnte von irgend einer Ordnung im Schulwesen, somit von einem Schulwesen überhaupt noch die Rede sein! Man verschone uns mit Phantasieen auf einem Gebiete, das rein praktischer Natur ist. In der Frage über Lernfreiheit entscheidet die Kenntniß der Menschen, nicht die Poesie. Der Hunger treibt in's Haus, nicht in die Schule; die Liebe von Millionen verlangt gebratene Vögel statt des harten Brodes geistiger Anstrengung. Es fehlt die Einsicht, und die Zeiten sind hart. Wer glaubt es, daß in den altbayerischen Provinzen, würde der Schulzwang aufgehoben, noch die Hälfte der Kinder in eine Schule käme? Wir haben über die nächste Folge der Aufhebung des Lernzwanges mit vielen Männern, die der Schule unmittelbar nahestehen, gesprochen, und nicht nur in Bayern, es ist ihre übereinstimmende Ueberzeugung, daß es eine Utopie sei, zu glauben, daß Zeit, Ehrgefühl, Bedürfniß oder Liebe zur Bildung die Mehrzahl zur Schule brächten. Man muß die Menschen nehmen, wie sie sind, und wie man sie sieht mit den zwei Augen. Auch darin täuscht sich die Erfahrung nicht, daß die religiöse Bildung wesentlich leiden würde. Den Religionsunterricht in einer Schule würden viele Kinder nicht, viele unregelmäßig und nur kurze Zeit empfangen. Die Hauptaufgabe fiele der Christenlehre an Sonn- und Feiertagen zu. Wird die Stunde, die ihr gewidmet ist, ausreichen? Unterliegt sie nicht vielen Unterbrechungen ohne alle Schuld der Katecheten? Sind alle Katecheten so glückliche Lehrer, um reichen Erfolg zu erzielen? Werden wir die erwachsene Jugend überall gewissenhaft dem Unterrichte beiwohnen sehen? Es beruhigt uns nicht, was Lukas pag. 159 von dem begeisterten Besuche der Predigten und Gottesdienste sagt; denn man sieht auch gar viel Anderes, und wir reden von den Kindern. Diese muß man auch ziehen, um sie zu erziehen.

So ist es uns denn bange bei der Freiheit. Und wir können uns auch nicht trösten mit der vorgebrachten Anschauung vom Werthe der Schulkenntnisse.

Wir könnten einen Berg von Beweisen aus dem Munde kirchlich gesinnter Männer gegen Lukas aufbauen, die alle der Schulbildung jenen Werth beilegen, den ihr auch die Zeit gibt. Hierin ist zwischen

Kirche und Welt kein Streit. Wir citiren eine Stimme, die in Bezug auf die Lukas'sche Schrift sich vernehmen ließ. Der „Katholik" sagt: „Hüten wir uns aber auch, die Bildungsbedürftigkeit unserer Zeit und den natürlichen Drang nach Bildung, der unserem Volke eigen ist, zu unterschätzen. Sagen wir nicht: es ist genug, wenn unsere Kinder außer den religiösen Kenntnissen, lesen, schreiben und rechnen können; was darüber ist, das ist vom Uebel. Sagen wir nicht: unsere Lehrer brauchen keine so umfassende Bildung; Männer, welche weniger wissen und weniger Ansprüche an die Gemeinden machen, leisten dieselben Dienste und verderben nicht so viel. Sagen wir vielmehr: unsere Kinder sollen auf Grund eines religiösen und specifisch kirchlichen Lebens lernen, was sie nur immer lernen können, denn der alte Satz: was man kann, an dem trägt man nicht schwer, ist 1865 nicht Unwahrheit geworden.... Hören wir nicht auf, unabläßig es zu verkünden, daß wir nicht die Bildung, sondern nur die der Irreligiosität entsprungenen Auswüchse der Bildung bekämpfen. Das ist die einzige Sprache, welche zu führen unserer würdig ist."

Die Unterschätzung der Bildung kann nicht aus Worten der Kirche entnommen werden, die zwar sagen, daß sie sich niemals mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Civilisation „versöhnen und ausgleichen" werde, aber darunter nach der Interpretation der treuesten katholischen Männer nur falschen Fortschritt und Liberalismus, die falsche moderne Bildung verstehen. Wir dürfen keine Belege zu den Auslegungen der Feinde liefern. Die Kirche gibt den Priestern die Mission, gegen Lüge und Sünde zu kämpfen; die sie sich weiter nehmen, haben sie allein zu verantworten, nicht die Kirche. Vor ihr aber haben sie Rechenschaft abzulegen über den Schaden, den sie ihr zufügen, dadurch, daß sie selbe in ein falsches Licht stellen. Das nährt die Furcht vor ihr und den Gegensatz gegen sie. Sie ruft mit Paulus: „Wachset in aller Erkenntniß." Ein Anderes haben wir nicht zu verkünden. So protestiren wir denn gegen jene Herabwürdigung der Elementarbildung, wie sie in der Schrift von Lukas vorzüglich pag. 143 und 146 enthalten ist.

Ungehemmt durch die Kirche, welche nie und nirgends gegen die Schulpflicht sich erhoben hat, denken wir daher den Folgen der Aufhebung dieser Pflicht nach. Wir erkennen als solche: den Verfall der

Volksbildung, das Herannahen einer neuen Barbarei, den Untergang der deutschen Wissenschaft (entgegen dem absonderlichen Ausspruche: Es ist eine Einbildung, zu glauben, von Schulen könne die Wissenschaft gefördert werden, pag. 139.), die Beschädigung des religiösen Unterrichtes, somit den Anfang des Endes aller humanen und christlichen Kultur. Wir sehen die Unterrichtsfreiheit, im Lukas'schen Sinne und auf Lukas'schem Wege, als ein Unglück der Nation und Kirche an. Wer aber leidet Schaden, wenn das Reich Gottes beschädigt wird? das Seelenheil der Menschen! Wer verliert? Gott! Des Näheren haben wir dieß Jenen nicht auseinander zu legen, von denen der Ruf nach Aufhebung des Schulzwanges ergangen ist. —

IX.

Herr Lukas baut seine Unterrichtsfreiheit, wie er sie für die Kirche will, auf die allgemeine Unterrichtsfreiheit für Jedermann. Das ist grundsätzlich und gerecht, und wir ehren seinen Standpunkt. Aber er ist gefährlich in der eigenen Sphäre. Er ist noch gefährlicher durch eine andere Tragweite. Die eine Freiheit ruft der andern und kann nicht allein gegeben werden. Ein einzelnes Gesetz, das durch einen Grundsatz fällt, zieht andere mit sich in's Grab. Man muß die Freiheit proklamiren, um eine Freiheit zu erlangen. Wir leben in Deutschland, im Lande der Schlüsse.

Es gibt Andere, welche die Unterrichtsfreiheit nur für die Kirche wollen; sie mögen erst mit Lukas und den historisch-politischen Blättern, Bd. XII., S. 719., sich auseinandersetzen, dann aber gewärtigen, daß man aus ihrer Forderung dieselben Consequenzen zieht, erst die allgemeine Unterrichtsfreiheit, und dann die große, weite Freiheit, die anno 1848 und heute wieder ganz andere Leute verlangen, mit denen man nicht gerne oder nicht aufrichtig, oder mit Schaden Bündnisse schließt.

Die Unterrichtsfreiheit ist dann ein Uebel, wenn man ihr rufen muß; aber ein Uebel, das dann Gott zum Guten lenken wird. Dann fordert sie Gott durch unsere Pflicht, die sein Wille ist. Er benützt den Teufel zum Gehilfen des Guten; denn Gott hat die Macht, aus Bösem Gutes zu bereiten.

Nicht wir: Rufen wir nach unserer Weisheit und in unserer

Meinung, somit zu unrechter Stunde, dem Bösen als Verbreiter des Reiches Gottes, so thun wir es auf unsere Gefahr. Was er, der Böse, dann thut und wann er wieder geht, fällt auf unser Gewissen.

Dazu kommt noch eine andere Calamität. Wie werden sich die Herren von der Freiheit mit jenen sehr katholischen Stimmen ausgleichen, denen ohnedieß schon viel zu viel Freiheit auf der Welt ist, mit der Civilta cattolica, mit Le Monde, Le Catholique und den deutschen Blättern gleichen Standpunktes? Wie werden sie bestehen vor den Aussprüchen Pius des Neunten? Und werden sie nicht vor sich selbst manches Wort zurücknehmen müssen, das sie zu anderer Zeit und an anderem Orte gesprochen?

Können wir all' die Freiheit und all' die Freiheiten von den Kanzeln verkünden, heute verkünden, die uns eine denkende Nation mit unbeweisbarer Nothwendigkeit zuwerfen wird? Oder soll sie in die Welt rufen: Die Einen von Euch sind Schwachköpfe; die Anderen Heuchler! Denn so nachsichtig ist die Zeit mit uns Priestern nicht, daß sie uns nur Idealisten schimpft.

Die Freiheit der Schule postulirt als Prämisse oder Folgerung die unbeschränkte Freiheit aller und jeglicher Gedankenmittheilung, wie die Freiheit des Lehrens, so des Redens, Druckens und Bildens. Wissenschaft und Kunst, Verein und Versammlung, Schrift und Presse sind dann des Gänzlichen zu emancipiren. Es darf keine Klage dann mehr über die Zügellosigkeit der Presse verlauten, keine Staatsgewalt mehr angerufen werden gegen die Corrumpirung der Geister. Wenn Jeder lehren darf, darf auch Jeder reden. Nur das Recht des Staates, gegen Gewalt sich zu wehren, und das der Kirche, gegen die schlechte Welt zu predigen, werden verharren; sie sind Gesetze, die Menschen nicht umstoßen können. Welchen Erfolg die von Herrn Lukas pag. 66 geforderten Garantieen „der öffentlichen Ordnung und Sitte" gegen die von ihm vorgesehenen Consequenzen haben werden, sehen wir schon heute. Denn wir haben schon heute allerlei Freiheit und freie Confurrenz. Es müßte noch ärger kommen, als wir es schon haben.

Die Unterrichtsfreiheit, die Jedem erlaubt geistig zu schaden (Lukas p. 65.), und Jedem erlaubt durch Verzichtleistung auf geistige Bildung sich zu beschädigen, muß noch manche andere Gesetze, die da bestehen, um den Menschen vor sich oder vor Anderen zu schützen, als ungerecht

erscheinen lassen und sie werfen. Die Gesetze gegen Mißbrauch der älterlichen Rechte, gegen Enterbung; gegen Religions- und Friedensstörung; gegen Quacksalber, Schwindler und Betrüger zc. werden wanken an dem Tage, an dem man die eine Regel ausspricht: Hüte dich selber vor Schaden, vor dem Schaden durch schlechte Schulen! Die Gesetze gegen Uebertretung der Polizeistunde, gegen Verschwendung, gegen Heirathen ohne allen Nahrungsstand, gegen Brandschaden, gegen Sonntagsentheiligung zc. müssen fallen, wenn als Weltordnung nur der Rath gelten wird: Sieh' du zu! Sieh' du zu, wenn deine Kinder Barbaren werden! Sieh' du zu, wenn du ohne Kenntnisse nicht durch die Welt kommst, und auch den Weg zum Himmel nicht findest!

Wir sind kein Freund der Knechtschaft; wir wünschen Freiheit und Freiheiten unter dem Schutze der im Frieden geeinten göttlichen Gewalten der Kirche und des Staates. Die Lukas'schen Freiheiten aber sind uns zu weit und zu folgenschwer, und wir sehen, da Kirche und Staat noch mehr sich trennen müssen, als sie schon innerlich getrennt sind, kein Ufer in diesem Meere. So schwindelt uns, und wir fürchten uns vor all der Freiheit.

X.

Eine andere, als die allgemeine Unterrichtsfreiheit für Alle ist in dieser Zeit nicht denkbar. Sie aber würde an einem Tage die gesammte Volksschuljugend aus der Hand der Kirche nehmen, und sie an die Scheidewege der Zukunftsschulen stellen. Die freie Wahl begänne mit der freien Conkurrenz. Wer zuerst mit seiner Schule fertig dastehen wird, der wird den ersten und reichsten Gewinn von der Sache haben. Das wird der Staat sein. An der Kirche wird es sein, dann ohne Verzug in größter Anzahl und mit bester Einrichtung ihre Schulen zu errichten, um die noch freien und zu habenden Kinder zu bekommen und die anderen, die schon in Schulen gehen, in ihre Schule zu bringen. Bei der „freien Concurrenz" geht's nicht anders.

Sind wir nun innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands und Bayerns vorbereitet auf die Stunde, die, wie man wünscht, bald schlagen soll?

Wo sind die Millionen? Es müssen neue Schulhäuser gebaut werden; es muß ein Lehrerpersonal aufgetrieben, herangebildet und er-

nährt werden. Den Familienvätern darf nach Lukas die Schule nichts mehr kosten; es hat somit die Kirche alle Mittel aufzubringen. Das ist zu viel für sie. Schon jetzt sind alle erschwingbaren Mittel für Kirchenbauten, fromme Vereine und für die Diözesanseminarien in Anspruch genommen. Schon jetzt wird geklagt, „daß wir, wie sattsam bekannt ist, in Deutschland für den Peterspfennig viel zu wenig noch thun; daß wir uns nur ganz unbedeutend am päpstlichen Anlehen betheiligen; daß die Beiträge zur Gründung der freien katholischen Universität viel zu spärlich fließen, daß zum Josephsverein auch im Jahre 1864/65 wieder wenig beigesteuert worden ist. *)

Sind die Gemeinden disponirt, zu jener Zeit der Kirche entscheidend zur Seite zu stehen? Fühlen sie sich als konfessionelle Kirchengemeinden, die, wenn die Stunde der Unterrichtsfreiheit schlägt, in ihrem katholischen Gewissen vor den Staat hintreten und sagen werden: „Gib mir Schulgut und Schulhaus heraus; sie sind mein konfessionelles Eigenthum!“ und die dann, wenn sie das Verlangte erhalten, es der Kirche zu Füssen legen? Es ist möglich, daß sie die Forderung als politische Gemeinden stellen; aber das ist, wie sie sind, undenkbar, daß sie die ihnen übergebenen Schulvermögen wieder aus der Hand geben. Sie werden sie behalten, verwalten und Miene machen, die Kirche zu ihrer Dienerin zu machen. Das kirchliche Selbstgefühl der Gemeinden ist zu so großem Werke heute noch zu schwach und zu wenig belebt. Um einer solchen Zukunft voll Opfer und Mühen mit Erfolg entgegengehen zu können, müßten die Pfarreien erst als Kirchengemeinden organisirt werden. Das hat seine Gefahren. Wir kennen katholische organisirte Kirchengemeinden. Sie sind in der Schweiz zu finden, haben Kirchenräthe und Kirchenrathspräsidenten, und heißen in einem Kantone katholischer „Stillstand.“ Gott bewahre die deutsche Kirche vor ihrem Segen! So ist denn die katholische Kirche Deutschlands in ihrem einstigen Kampfe unter der Herrschaft der Unterrichtsfreiheit auf sich angewiesen, und wird bei Auftreibung nöthiger Mittel auf die Opferwilligkeit Einzelner, namentlich der Familienväter, beschränkt sein.

Wo sind die praktischen Schulmänner in jener Anzahl und mit

*) Oktoberheft des „Katholiken“ 1865, pag. 499.

jenem Geschick, wie sie nothwendig sein würden in jener kommenden Zeit? Die Schulen der Kirche dürfen in nichts hinter den andern zurückstehen; sie müßten gänzlich ebenbürtig erscheinen. Der Staat würde für sich aus seinem ganzen Heere von Lehr- und Organisations-kräften leichte Wahl haben. Die Kirche würde sich schwerer thun. Die pädagogische Bildung des Klerus steht noch in den Anfängen einer allgemeinen theoretischen Unterrichts- und Erziehungslehre. Die eigentliche Schulkunde hat der Priester erst in der zufälligen Schulpraxis als Lokalschulinspektor sich zu erringen. Wohl hätte die Kirche in den heutigen Distriktsschulinspektoren, unter denen ausgezeichnete Schulmänner sind, ihre Cadres, aber wo ist die Armee, die dann nöthig sein wird?

Wo ist das Lehrpersonal? die Tausende von Lehrern und Lehrerinnen? Sollen die Priester Schule halten, wie es einst war, als die Pfarrverwaltungen wenig komplicirt waren, als es mehr Priester gab, und der Jugendunterricht mit gar Wenigem abgethan war? Heute fordert jede geistliche Pfründe einen ganzen Mann, wie die Schule den eigenen; Seelsorge und persönliches Schulhalten sind unvereinbar. So ist die Kirche nur auf die Frauenklöster angewiesen. Sie wird aber nicht alle zur Disposition erhalten, da viele die Schulen, die sie halten, sogleich in Privatschulen umgestalten werden. Was übrig bleibt, wird zu wenig sein für das große Bedürfniß. Es braucht Anstalten für Heranbildung der Lehrer, es braucht Tausende von Lehrern für die Knaben; woher all' dieß Personal nehmen?

Das Problem der Unterrichtsfreiheit ist eine Rechnung mit Millionen von Gulden und Tausenden von Menschen. Sie ist ein Gegenstand des Studiums und zählenden Verstandes, nicht ein Objekt für Poesie und stürmende Phantasie. Sie ist real und muß auf dem Boden der Wirklichkeit in's Auge gefaßt werden. Anders entstehen Utopien, wie's Rolfus heißt.

XI.

Man weist auf andere Zeiten und Länder hin, in denen der Schulzwang mit seiner Schulgesetzgebung nicht herrschte oder herrscht, um die Erfolge jenes Systems mit denen des Schulzwanges zu vergleichen und diesen in ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen. Wir

halten diese Vergleiche für unglücklich und die daraus entnommenen Beweise für nicht beweisend.

Man will das Revolutionsjahr 1789 für die Geburtszeit der neuen Schule ausgeben, und weist auf die Zeit vor 1789 hin, die keinen Schulzwang gehabt habe, und daher so glücklich gewesen sei. Wir werden uns hüten, das laufende Jahrhundert zu loben; aber den Vergleich mit dem 18. hält es aus, mit jener Zeit des unsittlichen Absolutismus der Höfe, der geistlosen Erbärmlichkeit verweltlichter Kirchenfürsten, mit dem Jahrhundert der dümmsten, weil seichtester Aufklärung durch Encyklopädisten und Illuminaten, des allverbreiteten Verfalles der Religion und Sitte, was Alles eben dem Jahre 1789 gerufen und es geboren hat. Wir sagen nicht, daß die Unterrichtsfreiheit, die damals herrschte, die Erzeugerin all' der Schande war; aber wir geben auch nicht zu, daß das Unglück unseres Jahrhunderts vom Schulzwang komme. Eine Frage können wir aber dennoch nicht unterdrücken. Woher kommt es, daß die Revolutionen in jenen Ländern, in denen die Schulen blühen, maßvoller und unblutiger verlaufen, als dort, wo das Schulwesen in Folge der Unterrichtsfreiheit von weniger Einfluß auf das Ganze ist, und aus eben dem Grunde die Volksbildung auf niedrigerer Stufe steht? Wir erklären uns die Sache dadurch, daß ein Volk, das zur Schule gegangen ist, erst denkt, ehe es schreit und dareinschlägt. Mit all' den Hinweisen auf andere Jahrhunderte ist übrigens wenig erreicht. Auf unserem Gebiete will jede Zeit und jedes Volk aus sich selbst beurtheilt und darnach geleitet werden.

Man weist auf Italien. Leget in eine Schale alle Sünden und Thorheiten, die Deutschland seit 1765 begangen hat, und in die andere nur die letzten sieben Jahre der italienischen Geschichte; wer kann zweifeln, welche Schale untersinken werde? Eine grausamere Nation hat die Geschichte gesehen, es ist die französische, die auch der Freiheit vom Schulzwange sich erfreut; aber eine wahnwitzigere als die italienische, kennen die Blätter der Geschichte nicht. Wer hat all' den wilden Lärm, all' die blutige Hast, das weltstürmende Getobe vergessen, das seit sieben Jahren über die Alpen tönt? Zeugniß zugleich der Unkraft, die im Ueberstürze nichts erreicht hätte, wenn ein Anderer nicht geholfen hätte. Zufällig kennen wir Hunderte von italienischen

jungen Leuten, deren Art und Wesen wir genauest beobachten konnten. Wir geben die maßvolle Lebenslust der deutschen Knaben, die zur Schule gehen, nicht gegen die Trägheit, Heftigkeit und unbezähmbare Vergnügensluft der italienischen Jugend. — Würde das deutsche Volk, wenn Pius IX. etwa ein kleines deutsches Königreich hätte, heute daran denken, es ihm zu rauben? — Ist es mit wohlthuendem Gefühle anzuhören, wenn König Victor Emanuel, der Mensch des italienischen Verhängnisses, der gesandt ist, die Sünden der Väter wieder durch Sünde zu strafen, sich brüsten kann: er wolle die unbemittelten Klassen aus der Unwissenheit befreien? Wir tauschen Deutschland nicht an Italien.

Und nicht an Frankreich. Seine Vergangenheit ist Blut, seine Gegenwart ist Schande, wenn es für ein großes Volk voll Intelligenz und Kraft eine Schande ist, die Füße dessen zu lecken, der es durch alle Mittel der Lüge sich unter die Füße gebracht hat. Die Nation ist zur Zeit schwach, nur Einer ist stark. Es ist ein sonderbares Kunststück des Herrn Lukas, die Stärke Frankreichs, wie er die Sache anschaut, der Unterrichtsfreiheit, Deutschlands politische Schwäche aber dem deutschen Schulwesen zuzuschreiben. Frankreich ist schwach und schläft; wenn es wieder erwacht, werden die wilden Revolutionen wieder kommen, grausam, rasch und ohne Abschluß, bis wieder ein anderer Tyrann das an sich stolze, maßlose und unbeständige Volk bändigen wird. Die französische Unterrichtsfreiheit wird am Laufe seiner Geschichte nichts ändern.

In Belgien ist die Unterrichtsfreiheit eine Nahrung für die Parteien, Wasser auf die Mühle des großen Orient, der ewige Kriegszustand der katholischen Kirche. Nur ein Phantast könnte die gegenwärtigen Zustände Bayerns an die Belgiens geben.

Was muß man von einem Volke halten, in dem es, wie in Spanien, möglich ist, daß ein halbes Dutzend ehrgeiziger Generale seit Dezennien die Geschichte des Landes, allein, ungehemmt, macht? Wo ist das Volk von 16 Millionen? Hat es in seinen vom Staate freien Schulen nicht soviel Geist und Verständniß gewonnen, um mitreden und mithandeln zu können? Oder geht es nicht zur Schule? Es ist kein deutsches Ländchen, in dem Jene, die da walten, nicht Rücksichten nehmen müssen auf die Wünsche der Bevölkerung, da sie selbe zur Geltung zu bringen weiß.

Holland hat Unterrichtsfreiheit, ein Matrosen- und Krämervolk und Gesetze, welche den Schullehrer mit Geld, Gefängniß oder Entlassung bestrafen, wenn er in der freien, von der Kirche getrennten Schule von Gott spricht. Freilich eine Consequenz, die der Staat zieht, eine ungerechtfertigte, aber mögliche.

Am liebsten hält man dem Schulzwang die Schulzustände England's entgegen. England mit seiner des Spottes würdigen Unkraft des Königthums, mit seinem armen, von den Baronen vergessenen, im Kothe des Elendes und Lasters sich wälzenden Volke, mit seiner alles geistig Hohe erdrückenden Geldherrschaft! England mit seinen Millionen weißen Sklaven, die Jesus Christus nicht kennen, und aus ihrem Elend sich nicht retten können, weil sie die Kenntnisse und Fertigkeiten sich nicht anzueignen vermögen, die durch die Welt helfen! England mit seiner nationalen Eitelkeit und nationalen Blasirtheit! Wir geben unsere bayerischen Bauernbursche, denen der Schulzwang noch Natur genug gelassen hat — möge Herr Lukas darum auch die Furcht vor deutscher Blasirtheit mildern, — nicht an die verhungernden Fabrikarbeiter Englands.

Ueberhaupt wir geben Deutschland, und namentlich Bayern, an kein Land der Welt, trotz dem und alledem. Das deutsche Unglück ist nur Eines, und dieß ist älter, als der Schulzwang, älter als die deutsche Volksschule. Es kommt vom vielen Denken, es ist wahr; aber das Denken und Ueberlegen wird mit dem Deutschen geboren. Findet Herr Lukas eine Schuleinrichtung, unter der der Deutsche lernt, objektiver zu denken — nur dieß allein! — so ist dem Schaden abgeholfen. Er stelle eine Reform des bestehenden Volks-Schulwesens auf; man wird ihm dankbar sein. Sein Buch enthält einzelne Lichtgedanken. Der Schulzwang aber ist ein unschuldig Ding; was kann er dafür, daß es einen Napoleon den Dritten und einen Grafen Bismarck gibt?

XII.

Die Hauptanklage gegen den Schulzwang ist die, daß er die Eltern zwingt, ihre Kinder in schlechte Schulen, wie man sie heißt, zu schicken.

Nun! wir Alle kennen die Schulen, die Volksschulen meinen wir,

in die der Schulzwang die Kinder treibt. Es ist die öffentliche Schule, aus der wir Alle hervorgegangen sind.

Lassen wir unseren Optimismus oder Pessimismus in den Lüften, nehmen wir die Wirklichkeit in's Gericht und bekennen wir, was wir mit eigenen Augen gesehen!

Ich spreche von der Schule, in die ich gegangen. Es war dieß in den Jahren 1826 bis 1832 in einer Provinzialstadt Mittelfrankens Noch ist meine Erinnerung an Mitschüler und Lehrer lebendig, und ich kann somit ein getreues Zeugniß ablegen.

An der Spitze des gesammten Elementarschulwesens der Stadt, die damals etwa 6000 Einwohner zählte, stand ein eigener Schulinspektor. Er war ein Priester ohne Seelsorgsposten, ein von uns Kindern überaus geliebter Jugendfreund von der Art der Jais und Schmid. Ich ehre seinen Namen, wenn ich ihn nenne; er hieß Fischer. Soweit es uns Kindern sichtbar wurde, leitete er unumschränkt Alles. Wer ihm etwa Direktiven gab, ob Bischof, Regierung, Pfarrer oder Bürgermeister, davon sahen und wußten wir Kinder nichts; es kümmerte uns auch nicht. Ich denke, auch die Knaben, welche heute zur Schule gehen, werden die Schulfrage nicht studiren. Uns war's genug, daß er uns lieb hatte und nicht zu strenge war. Die Herren Kapläne ertheilten den Unterricht im Katechismus, soviel ich weiß, nach Anordnung des Pfarrers. Drei Schullehrer hatten mich innerhalb sechs Jahren unter ihrer Hand; der erste war sehr fromm, der andere sehr tüchtig, der dritte sehr strenge. Er war ein pensionirter Offizier, geschickt, scharf, heftig; bei ihm lernten wir das Meiste, und ihm verdanke ich mit Recht meine spätere Lebensführung. Er trieb, zwang und weckte; die Erfolge legten den Gedanken nahe, daß der Bube studiren solle, und so studirte er. Das verdanke ich dem Schullehrer Biedermann. So hieß der Brave. Brav aber waren alle drei Lehrer. Die Methodik, in der sie noch lehrten, ist überwunden; die Erfolge ihres Fleißes aber dürfen sich sicher mit denen messen, die heute errungen werden. Wir lasen gut, wir schrieben einen korrekten Brief, wir rechneten sicher in Brüchen auf der Tafel, wir kannten die Landkarten der fünf Erdtheile und Bayerns, und konnten von Garibald und Thassilo erzählen, dieß Alles, als wir in die erste Lateinschule eintraten. Wir waren frische, lebensfrohe Buben; wir thaten Schlimmes, wofür wir

gestraft wurden und zwar sehr fühlbar, aber wir kannten und übten nichts Schlechtes. Dieß im Allgemeinen; betrachten wir das Einzelne!

Um $^1/_2$8 Uhr war die Schulmesse, die strenge besucht werden mußte. Die Schulstunden begannen und schlossen mit Gebet, enthaltend die Anrufung des heil. Geistes und das Vaterunser. Man leitete uns an, unter dem Ave Maria die Kappe abzunehmen und zu beten. Katechismus oder biblische Geschichte, welche letztere die Schullehrer behandelten, nahm die erste Schulstunde; dann kam die Fibel, Gottbüchlein oder Lesebuch; hierauf Einmaleins, die vier Spezies oder Regeldetri Das ging noch nach alter Manier, aber nicht ohne Geist, den die Lehrer hatten. Dictandoschreiben oder Schönschrift, Nachmittags, dazu etwas Welt- und Vaterlandskunde schlossen den Schultag. In der Fastenzeit ward Beicht- und Kommunionunterricht ertheilt. Die österliche erste Kommunion ward in der feierlichsten und eindrucksvollsten Weise gehalten. Ich werde den glücklichen Tag nicht vergessen, an dem ich, begleitet von einem wohlaufgeputzten Kerzenträger, das erste Mal zum Tische des Herrn ging. Den glücklichen Tag, an dem man noch nicht weiß, daß man an einer „Staatsschule" den Heiland kennen und lieben gelernt hat! Man ging aber noch öfter im Jahre zum Tische des Herrn. An den Sonn- und Feiertagen mußte man strenge zur Christenlehre kommen, die in der betreffenden Pfarrkirche gehalten wurde; wir freuten uns auf diese Stunde; denn der Katechet verstand es, zum Herzen zu reden. Der damals eingeführte Katechismus zwang ihn nicht, Antworten zu erklären, zu denen Bücher zu schreiben sind, soll sie der Verstand erfassen, und so konnte er, da er dem Verstande nur Einfaches nahe zu legen hatte, mit Wort und Bild — wir haben die Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente noch lebhaft vor Augen — die ganze Kindesseele gewinnen. Die Endprüfungen und Preisvertheilungen waren feierlich; letztere wurden unter dem Vorsitze des hochwürdigsten Bischofes gehalten, der uns Kindern die Preise in die Hand legte.

Ich sah nichts Böses, das unbestraft blieb; davon könnten die drei größten Schlingel aus meiner Schulzeit, Sch. M. und G., wenn sie noch leben, ein Lied singen. Trägheit, Rohheit, Diebstahl, Lüge, Thierquälerei, Fluchen wurden energisch bestraft, nicht minder Versäumniß der Messe und Christenlehren. Ich sah keine Unsittlichkeit,

keine Auflehnung gegen Lehrer und Priester; ich hörte aus keines Lehrers Mund irgend ein Wort gegen Religion oder Kirche.

So war es in dieser Schule; es wird in anderen nicht anders gewesen sein. Soviel mir bekannt ist, ist es heute daselbst nicht anders; nur das ist noch besser dort geworden, daß die Mädchen von den Knaben getrennt und einer eigenen Schule unter der Leitung von Klosterfrauen zugetheilt wurden. Das geschah noch vor dem Ministerialrescript von 1852, das Beförderung der Einführung von Schulschwestern befiehlt. Ist es anderswo anders, so sage man es! Man decke den Schaden auf, verlange Heilung und Reform, und erst, wenn die Heilung verweigert wird, denke man an's Zerschlagen der öffentlichen Schule.

Urtheile werden gefällt auf Beweise hin. Die wir selbst gesehen haben, haben wir aufgeführt. *) Sie reden selbst, nicht wir. Die Schule aber, von der wir sprachen, war die Schule in Eichstädt an der Altmühl.

C. Schlußfolgerungen.

Die Aufhebung des Schulzwanges in der Elementarschule durch Unterrichtsfreiheit ist keine Antwort auf die in der Gegenwart gestellten Schulfragen; sie ist unmöglich, und wäre sie möglich, gefährlich für die göttlichen Interessen der Kirche und ihr schädlich. Dieß gilt von jeder Art der Unterrichtsfreiheit, die eingeführt werden will vor der Entscheidung. Bis zu diesem Zeitpunkte ist sie keine kirchliche Pflicht.

Sie zu fordern wird Pflicht, wenn die Gesetzgebung des Staates die Kirche aus der Schule drängt, und jenen Antheil an der Leitung der Volksschule ihr nimmt, den die Kirche als Minimum bisher besaß. Auch dann ist die Unterrichtsfreiheit noch voll von Gefahren, da eine andere nicht gefordert werden kann, als die allgemeine für Jedermann. Doch fällt die Schuld dann auf Jene zurück, die das Gewissen in die Noth gebracht haben.

---

*) Wir könnten sie vermehren durch Erfahrungen an einer bayerischen Landschule von 1845 — 47, und an einem k. b. Schullehrerseminar von 1817 — 1853; sie beweisen jedoch nichts Anderes, als was wir gesprochen.

Der normale Zustand ist der Friede zwischen Kirche und Staat, die Vereinbarung. Wenn je, so in unseren Tagen, in denen nur ein starker Bund der beiden göttlichen Gewalten die drohenden Uebel abwenden kann. Diese Vereinbarung hat eine Form anzunehmen, bei der in Wahrheit von einer Mitleitung der Kirche in Sachen der Volks-Schule gesprochen werden kann.

Es mögen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Staates und der Kirche — noch vor Vollendung von Gesetzesvorlagen — eingeleitet werden. Ihnen kommt vor Allem der sachliche Stand der Beziehung unter Staat und Kirche günstigst entgegen. Vielleicht genügt er dem Gewissen der Kirche, wenn er in die gesetzliche Form der Mitleitung erhoben wird. Die einzelnen Organisationen der gemeinsamen Leitung des Volksschulwesens zu bestimmen, ist Sache der Autoritäten, weil Sache des Gewissens. Deßhalb konnten auch diese Blätter keinen eingehenden Vereinbarungsplan aufstellen.

Daß die Vereinbarung die wahre, nothwendige Lösung ist, beweist der Blick auf die unmittelbare Gegenwart Badens: Die verstoßene und beleidigte Kirche, wie der triumphirende Staat — beide suchen nach einer Vermittlung, nach Vereinbarung. Kirche und Staat können von einander nicht lassen.

Für diesen Frieden und Ausgleich haben wir diese Blätter geschrieben; da uns das Verlangen nach Unterrichtsfreiheit auf dem Gebiete des Volks-Schulwesens dieser ersehnten und Glück verheißenden Vereinbarung der Gewalten, die heute noch möglich ist, hinderlich erschien, haben wir uns gegen sie erhoben.

Noch schweigt in Bayern der eigentliche Krieg. Will man vor dem Schlachtgetöse sich die Hände reichen, oder auf den Trümmern?

Auf kirchlichem Standpunkte, im Interesse der Kirche wollten wir sprechen; gerne verwerfen wir, was sie nicht billigt. Es ist das Gefühl eines Kindes, wenn wir mit dem Wunsche schließen: **Videant episcopi, ne quid detrimenti capiat ecclesia!** —

Inhalt.